

Gemeinde Stahlhofen (Westerwald)

Jahresabschluss

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	5
2 Jahresergebnis	7
2.1 Gesamtergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	21
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	22
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	22
2.2 Finanzrechnung	23
2.3 Rechnungsausgleich	27
3 Gliederung der Teilrechnungen	29
4 Vermögens- und Schuldenlage	38
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	38
4.2 Anlagevermögen	41
4.3 Umlaufvermögen	42
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4.5 Entwicklung Eigenkapital	43
4.6 Sonderposten	44
4.7 Rückstellungen	45
4.8 Verbindlichkeiten	45
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
5 Anhang	47
6 Anlagen	49
6.1 Rechenschaftsbericht	49
6.1.1 Lage der Gemeinde	49
6.1.1.1 Organisation	50
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	50



7 Kennzahlen	53
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	53
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	53
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	54
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	54
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	55
7.1.3 Personalaufwand	56
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56
7.1.5 Transferaufwendungen	57
7.1.6 Haushaltsergebnis	57
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	58
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	58
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	60
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	61
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	62
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	62
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	62
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	63
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	64
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	66
10 Risikobereich.....	68
11 Beteiligungsbericht	69
12 Übersichten	71
12.1 Übersicht über das Anlagevermögen.....	72
12.2 Übersicht über die Forderungen	74
12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten	75
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	76



1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und die zu Grunde liegende Annahmen.



§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

(2) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

(3) Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

(4) Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

(5) Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund unentgeltlicher gesetzlicher Vermögensübergänge unberücksichtigt; sie sind im Haushaltsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.



2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (nach § 2 Abs. 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur ordentlichen (planmäßigen) Tilgung der Investitionskredite zu decken, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ausgeglichen ist die Haushaltsrechnung also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt und die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen so weit übersteigen, dass deren Saldo mindestens die Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistungen decken kann und gleichzeitig der Eigenkapitalbestand nicht in den negativen Bereich abrutscht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht folglich das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis führt zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert hat.

Das Jahresergebnis 2020 wurde mit -199.000,00 EUR, das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf -34.749,34 EUR, daraus ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 164.250,66 EUR.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	831.157,78	885.549,89	972.480,03	967.490,65	927.695,88
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	793.871,17	823.527,93	901.813,41	951.184,07	964.542,62
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.286,61	62.021,96	70.666,62	16.306,58	-36.846,74
Finanzergebnis	1.645,02	895,66	751,77	1.796,16	2.097,40
Ordentliches Ergebnis	38.931,63	62.917,62	71.418,39	18.102,74	-34.749,34
Jahresergebnis	38.931,63	-5.082,38	71.418,39	18.102,74	-34.749,34

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis aus der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 44 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.



Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen. Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.473,00	32.770	49.935,00	17.165,00	52,38
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.088,25	133.989	74.099,55	-59.889,45	-44,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.641,26	11.316	10.499,35	-816,65	-7,22
E7 - Sonstige laufende Erträge	96.451,42	39.725	100.898,17	61.173,17	153,99
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	967.490,65	918.900	927.695,88	8.795,88	0,96
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.140,71	59.760	53.957,87	-5.802,13	-9,71
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.955,91	336.170	216.250,22	-119.919,78	-35,67
E11 - Abschreibungen	172.733,19	177.300	176.964,45	-335,55	-0,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	469.164,55	496.456	491.181,99	-5.274,01	-1,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.189,71	48.214	26.188,09	-22.025,91	-45,68
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	951.184,07	1.117.900	964.542,62	-153.357,38	-13,72
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	16.306,58	-199.000	-36.846,74	162.153,26	81,48
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.814,16	1.100	2.116,40	1.016,40	92,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.796,16	0	2.097,40	2.097,40	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	18.102,74	-199.000	-34.749,34	164.250,66	82,54
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	18.102,74	-199.000	-34.749,34	164.250,66	82,54

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E16)

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen, wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -36.846,74 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -53.153,32 EUR bzw. um -325,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -199.000,00 EUR um 162.153,26 EUR ab, diese Abweichung entspricht -81,48 Prozent.



Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -34.749,34 EUR abschließt und vom Vorjahresergebnis um -52.852,08 EUR abweicht. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -199.000,00 EUR ergibt sich somit eine Veränderung um 164.250,66 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -145.147,92 EUR.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis und der Saldo aus internen Leistungsverrechnungen in das Jahresergebnis ein. Diese beiden Positionen sind jeweils nicht zu berücksichtigen, da deren Saldo jeweils 0 EUR beträgt.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.749,34 EUR aus.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf 1.022.796,21 EUR und liegen damit um 54.115,24 EUR vom Vorjahresergebnis und um 137.596,21 EUR von der Haushaltsplanung ab. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.473,00	32.770	49.935,00	17.165,00	52,38
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.088,25	133.989	74.099,55	-59.889,45	-44,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.641,26	11.316	10.499,35	-816,65	-7,22
E7 - Sonstige laufende Erträge	96.451,42	39.725	100.898,17	61.173,17	153,99
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	967.490,65	918.900	927.695,88	8.795,88	0,96
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.814,16	1.100	2.116,40	1.016,40	92,40
Gesamtertrag	969.304,81	920.000	929.812,28	9.812,28	1,07

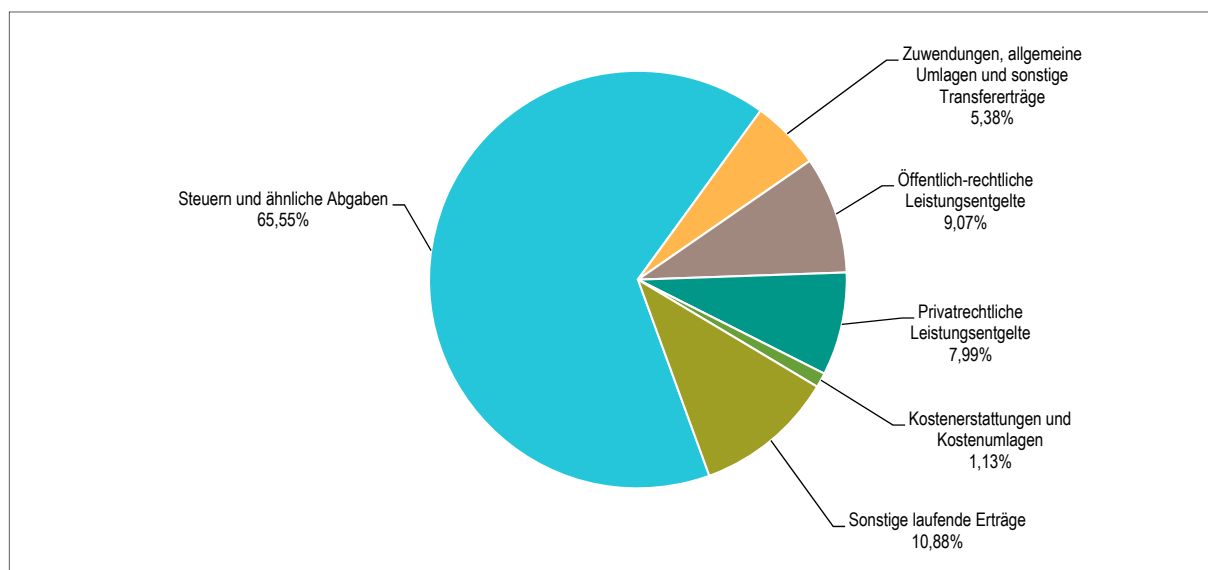


Abbildung 1 - prozentuale Aufteilung des Ertragsaufkommens (gesamt)



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 927.695,88 EUR. Es ergibt sich ein Rückgang um 39.794,77 EUR, bzw. um 4,11 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz in Höhe von 918.900,00 EUR um 8.795,88 EUR, bzw. 0,96 v.H..

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Steuerarten:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	890,07	900	888,24	-11,76	-1,31
Grundsteuer B	69.716,19	69.700	69.703,06	3,06	0,00
Gewerbsteuer	84.263,16	75.000	101.600,95	26.600,95	35,47
Anteil Einkommenssteuer	412.771,37	417.800	385.231,45	-32.568,55	-7,80
Anteil Umsatzsteuer	7.719,05	8.150	8.260,41	110,41	1,35
Hundesteuer	2.453,67	2.300	2.318,00	18,00	0,78
Ausgleichsleistungen	40.566,47	43.100	40.116,78	-2.983,22	-6,92
Summe	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43

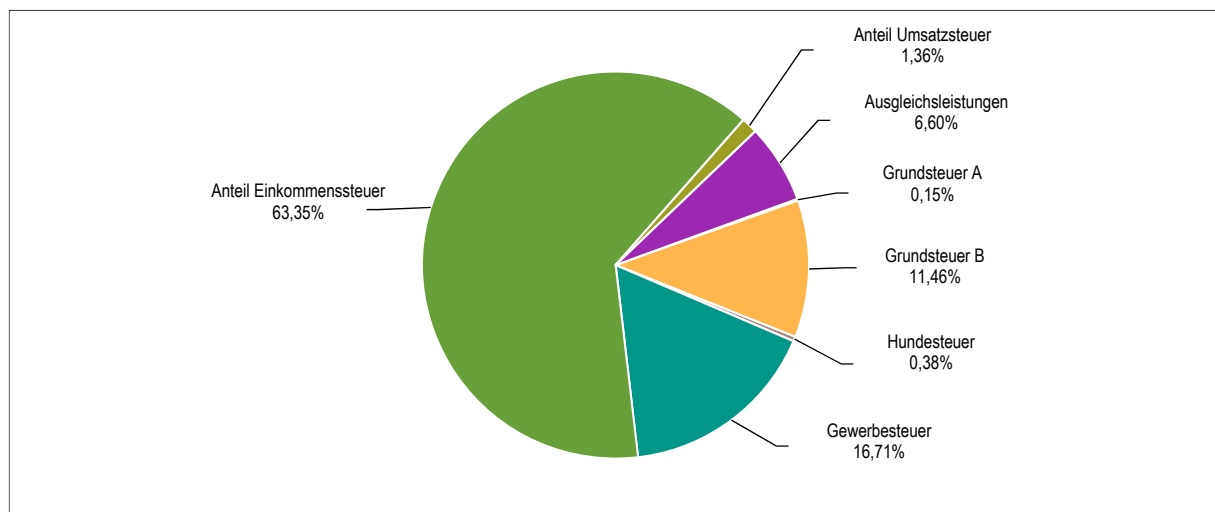


Abbildung 2 - prozentuale Aufteilung des Steueraufkommens

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbsteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (Weiterleitung von Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde dar. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 608.118,89 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben um 10.261,09 EUR, bzw. 1,66 v.H.. Das Ergebnis 2020 unterschreitet den Planwert um 8.831,11 EUR, bzw. 1,43 v.H..



Gemeindesteuern (Realsteuern)

Bei der vergleichenden Betrachtung der Ertragsentwicklung für die einzelnen Steuerarten ist festzustellen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2019 mit einem Gesamtminus von 14,96 EUR marginal unter dem Ergebnis des Vorjahres abschließt.

Eine besondere Herausforderung stellt alljährlich die Kalkulation des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsplanung dar. Lässt sich für die Gewerbesteueraufkommen, aufgrund von Erfahrungswerten, und Soll-Vormerkungen, ein Sockelaufkommen noch relativ gut berechnen, stellt sich die Prognose für etwaige Korrekturveranlagen im Positiven, wie im Negativen ungleich schwieriger dar. Dadurch lässt es sich nicht vermeiden, dass es im Bereich des Gewerbesteueraufkommens immer wieder zu recht großen Verwerfungen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis kommt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit 75.000,00 EUR eher zurückhaltend veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis 2020 übersteigt den Haushaltsansatz um 26.600,95 EUR, insgesamt ergibt sich somit ein Gewerbesteueraufkommen von 101.600,95 EUR.

Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Die Beteiligung der Ortsgemeinde Stahlhofen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbeteiligung und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs) summieren sich auf insgesamt 433.608,64 EUR, dies sind 35.441,36 EUR weniger als im Haushalt 2020 veranschlagt waren. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 461.056,89 EUR errechnet sich ein Rückgang um 27.448,25 EUR. Die Kalkulation dieser Erträge basierte auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Oktober 2019. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren jedoch auf dem tatsächlichen Gemeinschaftsteueraufkommen des Bundes und des Landes innerhalb des Finanzausgleichszeitraumes, so dass sich hier immer wieder teils erhebliche Schwankungen ergeben.

Hundsteuer

Die Erträge aus dem örtlichen Steueraufkommen für die Hundehaltung liegt mit 2.318,00 EUR um 18,00 EUR über dem Planansatz von 2.300,00 EUR. Diese gemeindliche Steuer ist im Hinblick auf ihr Gesamtaufkommen zu vernachlässigen. Eine Hundesteuer für gefährlichen Hunde (sog. Kampfhundesteuer) wird im Gemeindegebiet, im Gegensatz zu vielen anderen Ortsgemeinden, erhoben.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite und summieren sich im Jahr 2020 auf 49.935,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 20.462,00 EUR, bzw. 69,43 v.H. erhöht. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz in Höhe von 32.770,00 EUR um insgesamt 17.165 EUR, bzw. 52,38 v.H..

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	12.749,00	2.420	1.766,00	-654,00	-27,02
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	18.479,00	18.479,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.103,00	18.000	18.069,00	69,00	0,38
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.621,00	12.350	11.621,00	-729,00	-5,90
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.473,00	32.770	49.935,00	17.165,00	52,38



Schlüsselzuweisungen A

Aufgrund der hohen, aber noch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegenden örtlichen pro-Kopf-Steuerkraft, erhält die Ortsgemeinde Stahlhofen nur geringe Schlüsselzuweisungen A des Landes in Höhe von 1.766,00 EUR. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine negative Abweichung 654,00 EUR, bzw. 27,02 v.H. Bezogen auf das Vorjahresergebnis errechnet sich ein Rückgang von 10.983,00 EUR.

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Seitens des Landes wurde den rheinland-pfälzischen Kommunen, zur Abmilderung der Auswirkungen aus der Corona-Krise, eine sog. Gewerbesteuerkompensationszahlung gewährt. Eine erste Abschlagszahlung konnte in 2020 in Höhe von 18.479,00 EUR außerplanmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verschiedenen Bereichen

Im Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) wurden 2020 Zuweisungen des Landes zur Beseitigung von Forstschäden in Höhe von 18.069,00 EUR vereinnahmt, im Jahr 2020 erfolgte durch das Land hier eine um 12.966,00 EUR höhere Förderung zur Beseitigung der Extremwetterschäden im Forst.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erhielt bzw. erhält die Ortsgemeinde Stahlhofen für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Fördermittel des Landes aus verschiedenen Fördertöpfen (z.B. Kindertagesstätten, Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, Stadtsanierung, Dorferneuerung, etc.).

Die Einnahmen aus diesen Investitionszuwendungen sind zu bilanzieren und dann synchron zur Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte periodisiert aufzulösen, hierdurch wird erreicht, dass mit den so generierten Erträgen, die aus der jeweiligen Investition resultierenden bilanziellen Abschreibungen teilweise neutralisiert werden. Der Ansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da nicht genau gesagt werden kann, wann eine Maßnahme abgeschlossen wird und damit die Voraussetzungen für eine ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen vorliegen.

Insoweit kommt es häufig zu einer Divergenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen bleiben im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit 11.621,00 EUR unverändert.

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Ziel der Erhebung dieser öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist das generieren von Deckungsbeiträgen zu den laufenden Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Erträge um 6.688,18 EUR, bzw. um 8,63 v.H. auf nun 84.144,92 EUR.

Gegenüber dem Planansatz des Jahres ergeben sich Mindererträge von 5,08 EUR, bzw. um 0,01 v.H..

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.796,40	4.500	3.551,00	-949,00	-21,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	72.551,26	78.650	78.695,00	45,00	0,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.109,08	1.000	1.898,92	898,92	89,89
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01



Neben kleineren positiver Abweichungen, der Ist-Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten in Höhe 45,00 EUR, gegenüber den Planzahlen, ergeben sich im Produkt 55310 (Bestattungswesen) Mehrerträge aus Bestattungsgebühren. Hier können gegenüber der Planung tatsächlich 898,92 EUR mehr vereinnahmt werden.

Im Bereich der Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und wiederkehrenden Beiträgen kommt es in Folge der Corona-Krise zu Ertragsausfällen in Höhe von 949,00 EUR.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Sie summieren sich im Haushaltsjahr 2020 auf 79.099,55 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist hier ein Rückgang um 64.988,70 EUR, bzw. um 46,72 v.H. zu verzeichnen. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 133.989,00 EUR liegen diese Erträge um 59.889,45 EUR, bzw. 44,70 v.H. niedriger.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	130.257,55	126.598	67.114,60	-59.483,40	-53,01
Mieten und Pachten	8.830,70	7.391	6.984,95	-406,05	-5,49
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.088,25	133.989	74.099,55	-59.889,45	-44,70

Erträge aus Verkäufen von Vorräten

Erträge aus der Veräußerung von Vorräten waren im Haushalt des Jahres 2020 in Höhe von 126.598,00 EUR veranschlagt. Im Rahmen der Wirtschaftsführung konnte die Ortsgemeinde tatsächlich Erträge in Höhe von 67.114,60 EUR erzielen. Dies sind 59.483,40 EUR, bzw. 53,01 v.H. weniger als ursprünglich kalkuliert.

Die Erträge dieser Gruppe entstammen ausschließlich dem Produkt 55510 (Kommunale Forstwirtschaft) im Teilhaushalt 3. Es handelt sich um Erlöse aus dem Stamm- und Brennholzverkauf.

Mieten und Pachten

Erträge aus der Vermietung und Verpachtung konnte die Ortsgemeinde Stahlhofen in Höhe von 6.984,95 EUR erzielen, dies entspricht einem Rückgang um 1.845,75 EUR gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Planungsansatz in Höhe von 7.391 EUR entstanden Mindererträge von 406,05 EUR, bzw. 5,49 v.H.. Die wesentlichen Veränderungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, werden nachfolgend kurz dargestellt.

Teilhaushalt 1

Produkt 11420 (Liegenschaften)

In diesem Produkt Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 3.480,70 EUR erwirtschaftet werden.

Teilhaushalt 2

Produkt 36600 (Einrichtungen der Jugendarbeit)

Die hier ausgewiesene Miete, die die Kirche für das Jugendheim überweist ist mit 511,00 EUR planmäßig abgewickelt worden.

Teilhaushalt 3

Produkt 55590 (Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege)

Die in diesem Produkt anfallenden Miet- und Pachterträge resultieren allesamt aus der Bewirtschaftung der bejagbaren Flächen. Die Erträge aus der Jagdpacht summieren sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.993,25 EUR.



2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, aber auch Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen sind hier beispielhaft zu erwähnen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren im Etat des Jahres 2020 mit 11.316,00 EUR veranschlagt und belaufen sich im Ergebnis auf 10.499,35 EUR, dies entspricht Mindererträgen von 816,65 EUR, bzw. 7,22 v.H.. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres steigen die Erträge um 3.858,09 EUR, bzw. um 58,09 v.H..

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.453,52	6.666	6.648,00	-18,00	-0,27
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	--	0	800,00	800,00	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	187,74	4.650	3.051,35	-1.598,65	-34,38
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	6.641,26	11.316	10.499,35	-816,65	-7,22

Im Bereich der Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich (Bund, Länder, Gemeinden- und Gemeindeverbände, öffentliche Sonderrechnungen und sonstiger öffentlicher Bereich) konnten, bezogen auf die anteiligen Haushaltsansätze in Höhe von 6.666,00 EUR, Mindererträge in Höhe von 18 EUR ausgewiesen und somit insgesamt 6.648,00 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahr 2019 ist dies ein Rückgang um 5,52 EUR.

Die im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Fachabteilungen kalkulierten Kostenerstattungen vom privaten Bereich, wurden mit 4.650,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres konnten tatsächlich jedoch nur 3.851,35 EUR vereinnahmt werden. Es ergeben sich in diesem Bereich somit Mindererträge in Höhe von 798,65 EUR, bzw. 17,18 v.H. gegenüber der Planung. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2019 weicht das Ergebnis 2020 um 3.663,61 EUR nach oben ab.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 100.898,17 EUR, gegenüber dem Planansatz in Höhe von 39.725,00 EUR ergeben sich Mehrerträge von 61.173,17 EUR, bzw. 153,99 v.H..

Bezogen auf das Vorjahresergebnis in Höhe von 96.451,42 EUR ergibt sich ebenfalls ein Anstieg um 4.446,75 EUR, bzw. 4,61 v.H.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.008,12	3.000	2.691,98	-308,02	-10,27
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	48.398,17	36.725	37.791,19	1.066,19	2,90
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	45.045,13	0	60.415,00	60.415,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	96.451,42	39.725	100.898,17	61.173,17	153,99



2.1.2 Aufwandslage

Die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 964.561,62 EUR unterschreiten den Planansatz in Höhe von 1.119.000,00 EUR um 154.438,38 EUR, bzw. um 13,80 v.H.. Bezogen auf das Vorjahresergebnis in Höhe von 951.202,07 EUR ergibt sich ein Anstieg um 13.359,55 EUR, bzw. 1,40 v.H..

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.140,71	59.760	53.957,87	-5.802,13	-9,71
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.955,91	336.170	216.250,22	-119.919,78	-35,67
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	172.733,19	177.300	176.964,45	-335,55	-0,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	469.164,55	496.456	491.181,99	-5.274,01	-1,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.189,71	48.214	26.188,09	-22.025,91	-45,68
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	951.184,07	1.117.900	964.542,62	-153.357,38	-13,72
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
Gesamtaufwendungen	951.202,07	1.119.000	964.561,62	-154.438,38	-13,80

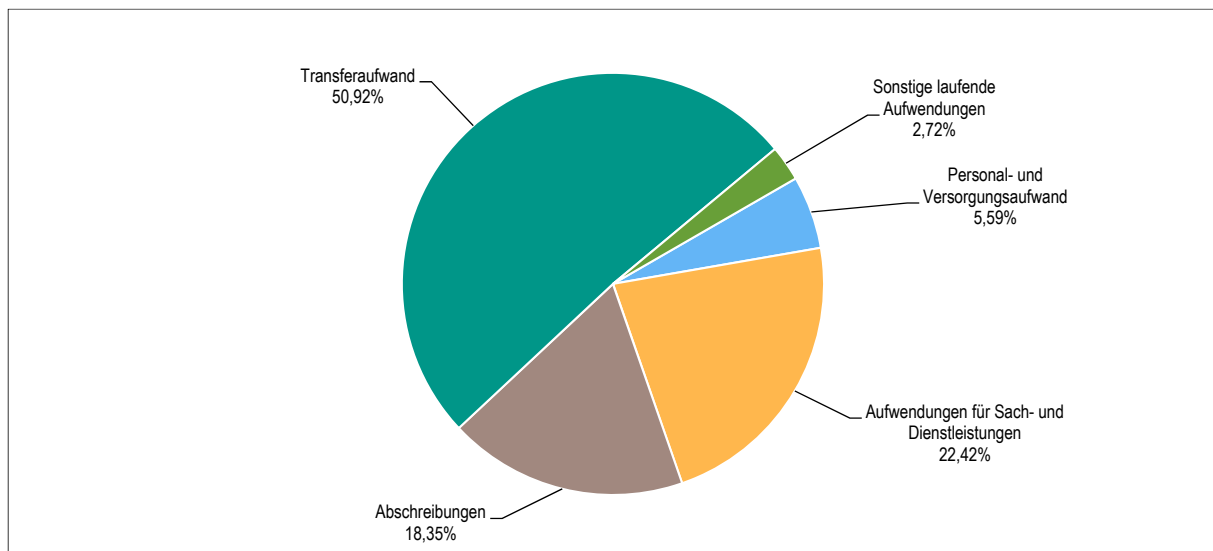


Abbildung 3 - prozentuale Aufteilung Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 964.542,62 EUR. Es ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 951.184,07 EUR um 13.358,55 EUR bzw. um 1,40 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz in Höhe von 1.119.000,00 EUR um 153.357,38 EUR, bzw. 13,72 v.H..



2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 53.957,87 EUR. Es ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.182,84 EUR, bzw. um 7,19 v.H.. Das Ergebnis weicht unterschreitet des Planansatz in Höhe von 59.760,00 EUR um 5.802,13 EUR, bzw. 9,71 v.H..

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.729,32	10.515	10.173,82	-341,18	-3,24
Dienstbezüge und dergleichen	24.446,87	28.565	25.886,65	-2.678,35	-9,38
Beiträge zu Versorgungskassen	2.008,53	2.365	1.929,15	-435,85	-18,43
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.907,83	9.050	7.779,87	-1.270,13	-14,03
Zuführung zu Rückstellungen	7.562,25	2.700	2.815,51	115,51	4,28
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	641,91	565	949,87	384,87	68,12
Versorgungsaufwendungen	5.844,00	6.000	4.423,00	-1.577,00	-26,28
Summe	58.140,71	59.760	53.957,87	-5.802,13	-9,71

Die im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden durch den Personalservice kalkuliert. Hierin waren neben tariflichen Entgeltanpassungen auch Erfahrungsstufenaufstiege berücksichtigt.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 216.250,22 EUR. Es ergibt sich eine Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis um 54.294,31 EUR, bzw. um 33,52 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz in Höhe von 336.170,00 EUR um 119.919,78 EUR, bzw. 35,67 v.H..

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	22.723,18	18.615	18.678,45	63,45	0,34
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	20.800,69	74.900	38.075,51	-36.824,49	-49,16
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.637,22	15.550	13.923,18	-1.626,82	-10,46
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.911,42	54.600	19.475,24	-35.124,76	-64,33
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	0,00	50	0,00	-50,00	-100,00
Fahrzeugunterhaltung	889,61	2.000	1.772,07	-227,93	-11,40
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	600	176,41	-423,59	-70,60
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	508,75	2.400	2.452,74	52,74	2,20
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.822,16	6.250	6.889,47	639,47	10,23
Kostenerstattungen	21.941,49	23.475	20.353,41	-3.121,59	-13,30
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.721,39	137.730	94.453,74	-43.276,26	-31,42
Summe	161.955,91	336.170	216.250,22	-119.919,78	-35,67



Aufwendungen für Energieversorgung bzw. Wasserversorgung- sowie Abwasser- bzw. Müllentsorgung

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 63,45 EUR mehr Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (7.836,44 EUR / -1.363,56 EUR), Wasser/Abwasser (2.859,56 EUR / -1.300,44 EUR), Heizöl (1.891,18 EUR / -1.108,82 EUR) und Abfall (752,74 EUR / -302,26 EUR) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas (5.338,53 EUR / +4.138,53 EUR) liegen dagegen über dem Planansatz.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Strom	8.638,86	9.200	7.836,44	-1.363,56	-14,82
Gas	6.461,93	1.200	5.338,53	4.138,53	344,88
Wasser / Abwasser	3.850,79	4.160	2.859,56	-1.300,44	-31,26
Heizöl	3.260,60	3.000	1.891,18	-1.108,82	-36,96
Abfallbeseitigung	511,00	1.055	752,74	-302,26	-28,65
Summe	22.723,18	18.615	18.678,45	63,45	0,34

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 38.075,51 EUR; die Planansätze in Höhe von 74.900 EUR wurden somit um 36.824,49 EUR unterschritten.

Die Arbeiten an der Außenanlage sowie die Gebäudeunterhaltung der Wendelinuskapelle wurde nicht durchgeführt (-2.500,00 EUR). Hierfür wurden 2021 erneut Beträge zur Verfügung gestellt, allerdings nur noch insgesamt 1.700,00 EUR mit den Grundansätzen.

Für die Baum- und Beetpflege wurden in 2020 incl. Grundansatz 8.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden jedoch insgesamt 14.738,86 EUR verausgabt und somit 6.238,86 EUR mehr als im Haushaltsplan vorgesehen war.

Die Sanierung des Dachs der Grillhütte wurde nicht durchgeführt (-10.000,00 EUR), in 2021 jedoch neu veranschlagt mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR. Die Sanierung des Abwasserkanals am Friedhof fiel mit 11.235,64 EUR um 1.235,64 EUR höher aus als geplant. Die

Umgestaltung des Friedhofsgeländes fand nicht statt (-20.000,00 EUR). Der Betrag wurde in 2021 erneut zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurde das neue Beleuchtungskonzept und die Erneuerung der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus nicht durchgeführt (-8.000,00 EUR). Für diese Maßnahmen wurden 2021 erneut insgesamt 11.000,00 EUR eingebucht.

Der Planansatz in Höhe von 550,00 EUR für die jährliche Glasreinigung des Dorfgemeinschaftshauses durch ein externes Dienstleistungsunternehmen wurde in Höhe von 431,73 EUR (-118,27 EUR) in Anspruch genommen. Die laufende Straßenoberflächenentwässerung (13.491,45 EUR / -1.508,55 EUR) wird hier ebenfalls verbucht.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 19.475,24 EUR um 35.124,76 EUR unter dem Planansatz. Von den insgesamt bereitgestellten 9.600,00 EUR für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden nur 3.982,81 EUR (-5.617,19 EUR) in Anspruch genommen.

Die Sanierung/Erneuerung von Betonmasten wurde im Haushaltsplan 2021 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR neu veranschlagt. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 15.492,43 EUR (-24.507,57 EUR) verausgabt. Die Sanierung der Straße nach Ettersdorf und der Ausbau des Verbindungsweges Flachsbruch/Brunnenstraße sowie die Sanierung des Abwassers allgemein wurde in 2020 nicht durchgeführt. Hierfür wurden in 2021 22.500,00 EUR erneut zur Verfügung gestellt.



Streusalz wurde im Rechnungsjahr 2020 nicht angeschafft (-1.000,00 EUR).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurde kein Geld aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 1.000,00 EUR.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.772,07 EUR aufgewendet und somit 227,93 EUR weniger als im Plan kalkuliert. In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (904,04 EUR / -95,96 EUR), für Betriebs- und Schmierstoffe (868,03 EUR / +118,03 EUR) und für die Reifenunterhaltung (0,00 EUR / -250,00 EUR).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 600,00 EUR wurde im Jahr 2020 lediglich in Höhe von 176,41 EUR benötigt (-423,59 EUR).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.452,74 EUR um 52,74 EUR über den Planansätzen. Die Unterhaltung des Jugendraumes sowie der Spielgeräte auf dem Spielplatz (403,84 EUR / -596,16 EUR) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beim Bauhof (260,57 EUR / -239,43 EUR), beim Kindergarten (30,16 EUR / -69,84 EUR), bei der Sportstätte (32,25 EUR / -67,75 EUR) und beim Dorfgemeinschaftshaus (73,31 EUR / -176,69 EUR). Die Ansätze im Bereich Liegenschaften (-150,00 EUR) und Friedhofsweisen (-200,00 EUR) wurden nicht in Anspruch genommen. Lediglich im Bereich öffentliches Grün gab es Mehrausgaben (1.652,61 EUR / +1.552,61 EUR).

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 6.250,00 EUR wurden 6.889,47 EUR in Anspruch genommen; es kommt hier zu einer Überschreitung Höhe von 639,47 EUR.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 20.353,41 EUR um 3.121,59 EUR unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenbeteiligung an die VGMnet beläuft sich auf 10.000,00 EUR; diese liegt genau auf Planniveau.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern ist mit 4.439,63 EUR um 1.360,37 EUR geringer ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage liegt unter dem Planansatz (5.281,58 EUR / -1.618,42 EUR).

Nur die Kostenerstattung für die regelmäßigen Kontrollen der Straßensperrung zwischen Stahlhofen und Montabaur Ettersdorf lag über dem Ansatz (632,20 EUR / +132,20 EUR). Die anteilige Sachkostenversicherung im Bereich Liegenschaften ist nicht mehr angefallen (-150,00 EUR).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 94.453,74 EUR um 43.276,26 EUR deutlich unter den kalkulierten Planansätzen. Die Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst waren geringer als geplant und tragen zu diesem Rückgang erheblich bei. Der Planansatz wird hier mit 91.745,58 EUR um 42.484,42 EUR unterschritten. Auch im Bereich Grünanlagen wurden die veranschlagten Mittel für externe Unternehmerleistungen nur in Höhe von 755,58 EUR in Anspruch genommen (-744,42 EUR). Im Bereich Friedhof wurden 1.952,58 EUR (-47,42 EUR) verausgabt.



2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 176.964,45 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die bilanziellen Abschreibungen um 4.231,26 EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung sind tatsächlich um 1.012,00 EUR niedrigere Abschreibungen auszuweisen. Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.264,00	9.350	10.301,00	951,00	10,17
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.881,77	9.150	9.138,00	-12,00	-0,13
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.998,00	46.200	45.998,00	-202,00	-0,44
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.224,89	101.850	101.721,00	-129,00	-0,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	10.364,53	10.050	9.806,45	-243,55	-2,42
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	700	0,00	-700,00	-100,00
Summe	172.733,19	177.300	176.964,45	-335,55	-0,19

Auch die Kalkulation der bilanziellen Abschreibungen ist schwierig. Es ist zwar dem Grunde nach klar, welche aktivierungspflichtigen Investitionen die Ortsgemeinde im Laufe des Haushaltsjahres durchführen möchte, es ist aber meist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die jeweilige Investition tatsächlich aktivierungspflichtig abgeschlossen werden kann, wenn sie denn überhaupt umgesetzt wird. Der Zeitpunkt des Eintritts der Aktivierungspflicht beeinflusst aber maßgeblich die tatsächlich im Jahr anfallenden bilanziellen Abschreibungen.

Die bereits aus Vorjahren vorhandenen aktivierten Anlagegüter geben zunächst einmal den groben Rahmen der Planung vor. Dieser Rahmen ist entsprechend für neue im Haushaltsjahr mutmaßlich hinzukommende bilanzielle Abschreibungen zu erhöhen. Und genau hier liegt das Problem. Hier ist es schon erheblich, ob ein Anlagegut zum Ende des 1. Quartals oder erst am Ende des Haushaltsjahres zu aktivieren ist.

Im ersten Fall würden die bilanziellen Abschreibungen für drei Quartale (2. bis 4. Quartal) anfallen. Im zweiten Fall fallen die Abschreibungen erst im kommenden Haushaltsjahr an. Insoweit ist es bereits bei der Planerstellung vorgezeichnet, dass entweder zu hohe oder wie in diesem Jahr geschehen deutlich zu niedrige Abschreibungen veranschlagt wurden.

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen im Haushalt den gewichtigsten Aufwand dar. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 491.181,99 EUR liegen um 22.017,44 EUR, bzw. 4,69 v.H. über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 469.164,55 EUR. Der Gesamtplanansatz in Höhe von 496.456,00 EUR wird im Ergebnis um 5.274,01 EUR, bzw. 1,99 v.H. unterschritten.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.626,63	47.509	40.349,61	-7.159,39	-15,07
Gewerbesteuerumlage	21.461,92	7.192	9.520,38	2.328,38	32,37
Allgemeine Umlagen	411.076,00	441.755	441.312,00	-443,00	-0,10
davon Kreisumlage	241.809,00	259.856	259.595,00	-261,00	-0,10
davon Umlagen an Gemeindeverbände	169.267,00	181.899	181.717,00	-182,00	-0,10
Summe	469.164,55	496.456	491.181,99	-5.274,01	-1,06

Zuweisungen an Vereine, Kirche und Private sind im Rechnungsjahr 2020 in Höhe von 2.129,52 EUR angefallen. Der Zuschuss an die Gelbachtaler Sportfreunde Stahlhofen e.V. in Höhe von 2.000,00 EUR wurde nicht abgerufen. Der Personal- und Sachkostenzuschuss für die kirchliche Kindertagesstätte war niedriger als geplant (38.970,09 EUR / -3.329,91 EUR).

Da die Erträge der Gewerbesteuer höher ausfielen als geplant, fiel auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage höher aus (9.520,38 EUR / +2.328,38 EUR). Dagegen waren die Verbandsgemeindeumlage (181.717,00 EUR / -182,00 EUR) und die Kreisumlage (259.595,00 EUR / -261,00 EUR) niedriger auszuweisen als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

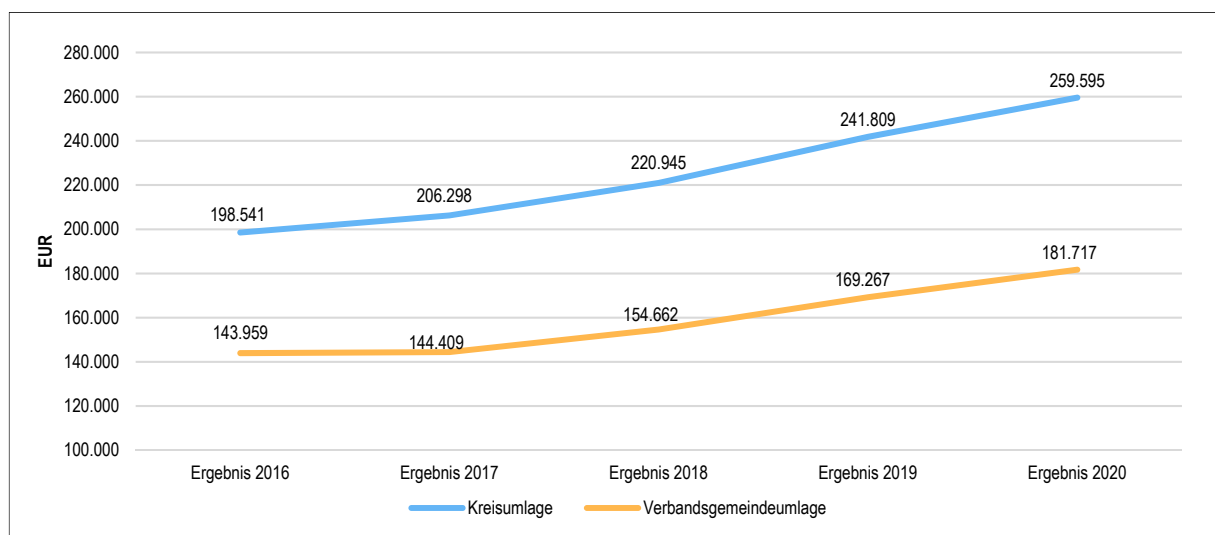


Abbildung 4- langfristige Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht geleistet.
- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige lfd. Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen all jene Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen dieser Gruppe auf 26.188,09 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres, die hier Aufwendungen in Höhe von 48.214 EUR vorsah, ergeben sich Minderaufwendungen von 22.025,91 EUR, bzw. 45,68 v.H..

Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 89.189,71 EUR ergibt sich ein Rückgang um 63.001,62 EUR, bzw. 70,64 v.H..



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	75,42	1.150	222,55	-927,45	-80,65
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.676,44	24.750	0,00	-24.750,00	-100,00
Geschäftsaufwendungen	4.493,92	6.810	11.153,60	4.343,60	63,78
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.527,44	5.140	4.856,52	-283,48	-5,52
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	60.026,00	0	3.567,93	3.567,93	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.180,53	1.238	557,39	-680,61	-54,98
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	15.209,96	9.126	5.830,10	-3.295,90	-36,12
Sonstige laufende Aufwendungen	89.189,71	48.214	26.188,09	-22.025,91	-45,68

Die größte Position stellen die Geschäftsaufwendungen mit 11.153,60 EUR (+4.343,60 EUR) dar. Den größten Anteil hiervon machen die Geschäftsaufwendungen im Bereich kommunale Forstwirtschaft aus (8.773,59 EUR / +4.863,59 EUR) aus. Einzelwertberichtigungen fielen in Höhe von 3.567,93 EUR (+3.567,93 EUR) an. Es handelt sich hierbei überwiegend um die unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (-700,00 EUR), Vergütungen von Reisekosten sowie Fahrtkostenerstattungen (-200,00 EUR), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Gemeindearbeiter (-150,00 EUR), Vergütungen an Sachverständige (-2.000,00 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (-250,00 EUR), Erstellung von Bebauungsplänen (-20.000,00 EUR), Verfügungsmittel (-250,00 EUR) und Erstellung/Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten (-2.500,00 EUR) wurden im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen und führten zu Einsparungen. Weitere kleine Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zins- und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus Stundungszinsen und aus der Gewerbesteuervollverzinsung berücksichtigt.

Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.116,40 EUR. Verglichen mit dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.814,16 EUR ergibt sich ein Aufwuchs um 302,24 EUR, bzw. 16,66 v.H.. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz in Höhe von 1.100 EUR um 1.016,40 EUR, bzw. 92,40 v.H..

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat. Außerdem finden hier die Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung und sonstige Erstattungszinsen Berücksichtigung. Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 19,00 EUR, sie liegen damit marginal über dem Vorjahresergebnis.

Verglichen mit dem Haushaltsansatz 2020, der mit 1.100 EUR veranschlagt war, ergeben sich Einsparungen von 1.081,00 EUR, bzw. 98,27 v.H..



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.097,40 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.796,16 EUR bedeutet dies einen Anstieg um 301,24 EUR, bzw. 16,77 v.H.. Das Ergebnis überschreitet den Planansatz um 2.097,40 EUR.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Summe erhebliche zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
50820000	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	500,00	615,51	115,51
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		500,00	615,51	115,51
nachrichtlich: Summe unerhebliche zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen		500,00	615,51	115,51

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	EUR
11100.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Feuerwehr Holler 127 EUR - Feuerwehr Holler (ant. Internetanschluss 119,64 EUR - Gelbachtaler Sportfreunde Stahlhofen e.V. 250 EUR - GV "Concordia" Stahlhofen e.V. 500 EUR - Blasorchester Daubach (75 EUR) - DRK OV Daubach (51 EUR)	1.122,64
11100.56420000	Mitgliedsbeiträge - Förderverein Kindergarten Entdeckerkiste 24 EUR - Förderverein GS Horbach 76 EUR - Westerwald-Verein 24 EUR - Krebsgesellschaft Rlp 51 EUR	226,00
11100.56920000/56930000	Verfügungs- Repräsentationsmittel	1.945,79
28100.56990000	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	3.796,61
29100.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Rentamt für Unterhaltung Kirchenvorplatz 511 EUR - Pfarrbücherei 249,92 EUR	756,88
55110.5419000	Zuschuss Pflegearbeiten Grünanlagen	150,00
55120.54190000	Zuweisungen und Zuschüsse an: - Schwanensänger zur Unterhaltung des Grillplatzes 100 EUR	100,00
	zusammen	8.097,92



2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Ergebnis- verände- rung
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	647.226,32	0,00	616.950	613.650,86	-3.299,14	-33.575,46
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.852,00	0,00	20.420	38.314,00	17.894,00	42,00
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.475,40	0,00	4.500	2.051,00	-2.449,00	-2.424,4
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.597,80	0,00	133.989	80.976,06	-53.012,94	-48.621,74
F6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	6.784,98	0,00	11.316	8.085,30	-3.230,70	1.300,32
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	48.628,27	0,00	39.725	37.911,34	-1.813,66	-10.716,93
F8 - Summe der laufenden Einzahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	854.564,77	0,00	826.900	780.988,56	-45.911,44	-84.293,14
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	50.619,10	0,00	57.060	53.206,36	-3.853,64	2.587,26
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	188.704,50	0,00	336.170	230.466,03	-105.703,97	41.761,53
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	477.347,44	0,00	496.456	482.305,32	-14.150,68	4.957,88
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	27.088,64	0,00	48.214	20.651,58	-27.562,42	-6.437,06
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	743.759,68	0,00	937.900	786.629,29	-151.270,71	42.869,61
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätig- keit	110.805,09	0,00	-111.000	-5.640,73	105.359,27	-116.445,82
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.886,16	0,00	1.100	1.857,40	757,40	-30,76
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18,00	0,00	1.100	19,00	-1.081,00	1,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1.868,16	0,00	0	1.838,40	1.838,40	29,76
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	112.673,25	0,00	-111.000	-3.802,33	107.197,67	-116.505,34
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	112.673,25	0,00	-111.000	-3.802,33	107.197,67	-116.505,34
F24 - Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	886,93	0,00	95.000	0,00	-95.000,00	-886,93
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	132.357,71	0,00	1.000	5.148,35	4.148,35	127.209,36
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	37.906,32	0,00	35.000	36.230,07	1.230,07	3,51
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.150,96	0,00	131.000	41.378,42	-89.621,58	-68,41



	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Ergebnis- verände- rung
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.500,00	6.500,00	15.000	6.500,00	-8.500,00	-56,67
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	30.153,49	0,00	487.000	21.631,13	-465.368,87	-95,56
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.110,45	0,00	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.763,94	6.500,00	502.000	28.131,13	-473.868,87	-94,40
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.387,02	6.500,00	-371.000	13.247,29	384.247,29	103,57
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel fehlbetrag	247.060,27	0,00	-482.000	9.444,96	491.444,96	101,96
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	
F 37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-247.060,27	0,00	482.000	-9.444,96	-491.444,96	-101,96
F39 - Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-247.060,27	0,00	482.000	-9.444,96	-491.444,96	-101,96
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag	-247.060,27	6.500,00	482.000	-9.444,96	-491.444,96	-101,96
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	112.673,25	-6.500,00	-111.000	-3.802,33	107.197,67	96,57

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und,
und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag, der aus den drei Salden errechnet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel da. Bei den verbandsangehörigen Körperschaften, wird die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde abgebildet.

Die Finanzrechnung deckt sich mit Ausnahme der zahlungsneutralen Positionen mit der Ergebnisrechnung. Daher werden an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

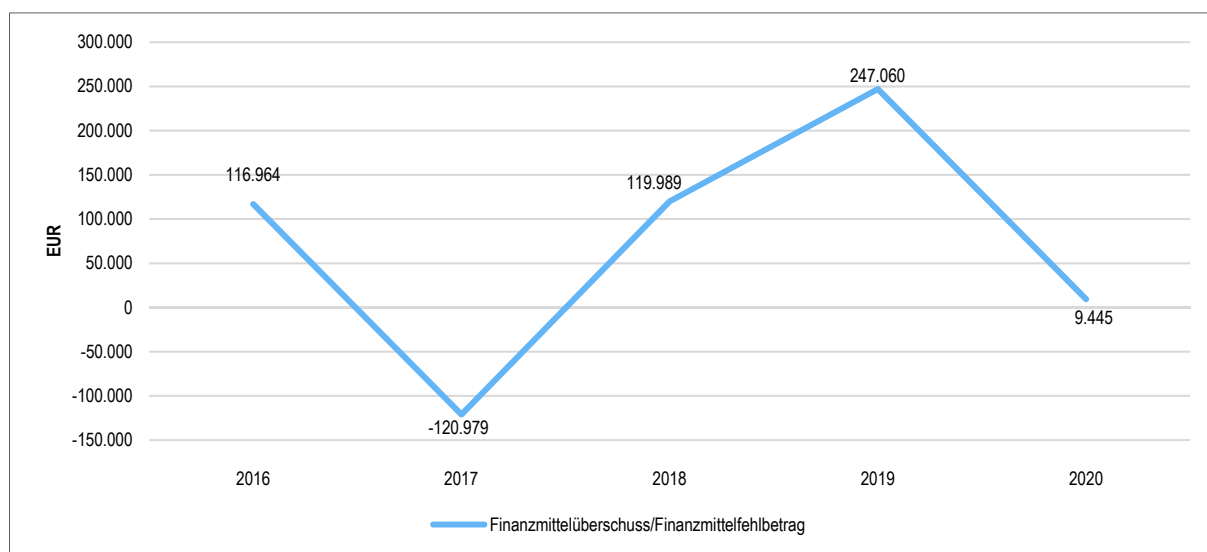


Abbildung 5 - Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge für das Rechnungsjahr und die vier vorangegangenen Jahre

Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 waren Investitionseinzahlungen in Höhe von 131.000 EUR veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch nur 41.378,42 EUR vereinnahmt werden. Dies sind in der Summe 89.621,58 EUR weniger wie vorgesehen waren. Die Einzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 5.148,35 EUR
diese entfielen auf
 - Ausbau- und Erschließungsbeiträge 4.320,35 EUR
und
 - Grabnutzungsentgelte 828,00 EUR.

Insgesamt wurden investive Auszahlungen in Höhe von 502.000 EUR veranschlagt. Aus Ermächtigungsvorträgen der Vorjahre standen für begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zusätzlich 6.500 EUR zur Verfügung. Die so insgesamt bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben in Höhe von 508.500 EUR wurden tatsächlich in Höhe von 28.131,13 EUR in Anspruch genommen und verteilen sich auf folgende Positionen:

1. Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände 6.500,00 EUR,
diese entfielen auf
 - Investitionszuwendungen an den privaten Bereich (Dorferneuerung).
2. Auszahlungen für Sachanlagen 21.631,13 EUR,
diese entfielen auf
 - Auszahlungen für Grunderwerb 4.192,97 EUR,
 - Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens..... 303,45 EUR
und
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 17.134,71 EUR.



Über- und außerplanmäßige Investitionsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 sind keine erheblichen bzw. unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Investitionsausgaben entstanden.



2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

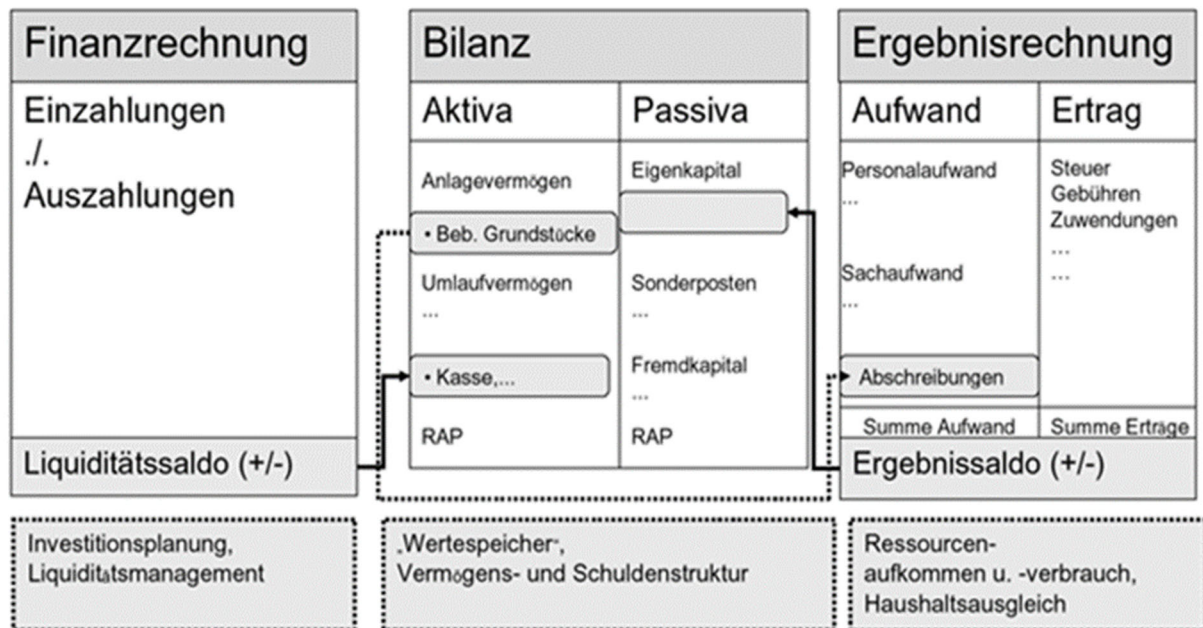


Abbildung 6 - Integrierte Drei-Komponenten-Rechnung

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 34.749,34 EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist insoweit nach § 18 Abs. 2, Ziffer 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Beurteilung des Ausgleichs der Finanzrechnung beurteilt sich nach § 18 Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Hiernach ist es erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Die Finanzrechnung des Jahres 2020 weist im Posten F 23 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -3.802,33 EUR aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ist nicht erforderlich, da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist.

Der Finanzhaushalt ist dennoch nicht ausgeglichen.



Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung zum Rechnungsausgleich

Betrachtet man die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Jahres 2020, so sind die Voraussetzungen für den Jahresrechnungsausgleich 2020 nicht vollumfänglich gegeben.



3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Der Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgenden vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedern. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung Umwelt
und
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können.

Es erfolgt derzeit ausschließlich eine Zurechnung von Erträgen aus der Jagdpacht, die zentral im Bereich Landwirtschaftsförderung veranschlagt und abgewickelt werden, in den Bereich des Forstetats, um der Differenzierung im Sinne von Jagdpachtanteil Feld und Wald gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang werden Erträge aus der Jagdverpachtung in Höhe von 1.675 EUR verrechnet. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 unterblieb diese Verrechnung aufgrund eines unerwarteten Personalwechsels im Bereich der zuständigen Sachbearbeitung für die Jagdverpachtung.



Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	--	900	0,00	-900,00	-100,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.863,73	--	2.950	3.480,70	530,70	17,99
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	287,52	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.230,00	--	625	906,03	281,03	44,96
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.381,25	--	4.475	4.386,73	-88,27	-1,97
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	48.432,57	--	52.565	46.608,47	-5.956,53	-11,33
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.772,18	--	10.230	9.057,86	-1.172,14	-11,46
E11 - Abschreibungen	6.199,00	--	6.950	6.084,00	-866,00	-12,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.056,64	--	4.123	1.122,64	-3.000,36	-72,77
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.957,03	--	10.642	5.938,72	-4.703,28	-44,20
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	71.417,42	--	84.510	68.811,69	-15.698,31	-18,58
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.036,17	--	-80.035	-64.424,96	15.610,04	19,50
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.036,17	--	-80.035	-64.424,96	15.610,04	19,50
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-61.036,17	--	-80.035	-64.424,96	15.610,04	19,50

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.404,88	-30.745	-22.413,74	8.331,26	27,10
11140 - Gremien	-719,94	-1.320	-1.910,00	-590,00	-44,70
11420 - Liegenschaften	26,69	-4.080	320,40	4.400,40	107,85
11430 - Bauhof	-33.938,04	-43.890	-40.421,62	3.468,38	7,90
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-61.036,17	-80.035	-64.424,96	15.610,04	19,50



Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.046,47	--	-71.285	-58.027,55	13.257,45	18,60
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.046,47	--	-71.285	-58.027,55	13.257,45	18,60
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.046,47	--	-71.285	-58.027,55	13.257,45	18,60
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.562,14	--	65.000	4.192,97	-60.807,03	-93,55
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.562,14	--	65.000	4.192,97	-60.807,03	-93,55
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.562,14	--	-65.000	-4.192,97	60.807,03	93,55
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts	-53.608,61	--	-136.285	-62.220,52	74.064,48	54,35



Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	6.064,00	--	6.000	6.064,00	64,00	1,07
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	--	--	--	--	--
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	511,00	--	991	511,00	-480,00	-48,44
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	870,74	--	5.267	3.814,95	-1.452,05	-27,57
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	--	1.000	0,00	-1.000,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.445,74	--	13.258	10.389,95	-2.868,05	-21,63
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.043,99	--	15.650	13.904,11	-1.745,89	-11,16
E11 - Abschreibungen	41.226,17	--	45.700	45.554,45	-145,55	-0,32
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.319,99	--	43.136	38.976,97	-4.159,03	-9,64
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.405,73	--	6.990	4.237,79	-2.752,21	-39,37
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	91.995,88	--	111.476	102.673,32	-8.802,68	-7,90
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-84.550,14	--	-98.218	-92.283,37	5.934,63	6,04
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	--	--	--	--	--	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-84.550,14	--	-98.218	-92.283,37	5.934,63	6,04
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-84.550,14	--	-98.218	-92.283,37	5.934,63	6,04

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-4.741,41	-5.500	-3.046,61	2.453,39	44,61
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.114,40	-1.111	-1.100,88	10,12	0,91
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-51,00	-100	0,00	100,00	100,00



36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-6.165,24	-8.700	-7.319,99	1.380,01	15,86
36550 - Förderung anderer Träger	-33.757,99	-42.375	-38.970,09	3.404,91	8,04
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-6.053,66	-12.989	-11.967,88	1.021,12	7,86
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-32.666,44	-27.443	-29.877,92	-2.434,92	-8,87
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-84.550,14	-98.218	-92.283,37	5.934,63	6,04

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisveränderung %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-46.677,73	--	-58.518	-61.801,36	-3.283,36	-5,61
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.677,73	--	-58.518	-61.801,36	-3.283,36	-5,61
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.677,73	--	-58.518	-61.801,36	-3.283,36	-5,61
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	75.000	0,00	-75.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	75.000	0,00	-75.000,00	-100,00
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	19.677,01	--	145.000	303,45	-144.696,55	-99,79
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.677,01	--	145.000	303,45	-144.696,55	-99,79
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.677,01	--	-70.000	-303,45	69.696,55	99,57
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-66.354,74	--	-128.518	-62.104,81	66.413,19	51,68



Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.660,00	--	23.450	23.626,00	176,00	0,75
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	--	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.713,52	--	130.048	70.107,85	-59.940,15	-46,09
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	5.483,00	--	6.049	6.684,40	635,40	10,50
E7 - Sonstige laufende Erträge	46.176,29	--	38.100	39.924,09	1.824,09	4,79
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	273.489,55	--	281.797	224.487,26	-57.309,74	-20,34
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.708,14	--	7.195	7.349,40	154,40	2,15
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.139,74	--	310.290	193.288,25	-117.001,75	-37,71
E11 - Abschreibungen	125.308,02	--	124.650	125.326,00	676,00	0,54
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	250,00	--	250	250,00	0,00	0,00
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.826,95	--	30.582	16.011,58	-14.570,42	-47,64
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	295.232,85	--	472.967	342.225,23	-130.741,77	-27,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.743,30	--	-191.170	-117.737,97	73.432,03	38,41
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	119,00	--	0	31,00	31,00	--
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	119,00	--	0	31,00	31,00	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-21.624,30	--	-191.170	-117.706,97	73.463,03	38,43
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-21.624,30	--	-191.170	-117.706,97	73.463,03	38,43

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-20.000	0,00	20.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	-1.698,94	-3.400	-1.983,00	1.417,00	41,68
53710 - Kommunale Abfallwirtschaft	24.191,81	17.000	15.805,13	-1.194,87	-7,03
54100 - Gemeindestraßen	-42.178,17	-75.900	-39.991,75	35.908,25	47,31



54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-776,65	-1.000	0,00	1.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-9.728,62	-11.400	-18.700,91	-7.300,91	-64,04
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-942,41	-14.750	-625,17	14.124,83	95,76
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-5.087,98	-34.610	-15.751,91	18.858,09	54,49
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	45.032,06	-9.814	-32.256,37	-22.442,37	-228,68
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-982,52	-1.500	-946,75	553,25	36,88
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-10.463,00	-10.500	-10.463,00	37,00	0,35
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-18.434,88	-25.296	-12.793,24	12.502,76	49,43
57500 - Tourismusförderung	-555,00	--	--	--	--
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-21.624,30	-191.170	-117.706,97	73.463,03	38,43

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisveränderung %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.975,22	--	-151.620	-78.501,97	73.118,03	48,22
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	176,00	--	0	31,00	31,00	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.799,22	--	-151.620	-78.470,97	73.149,03	48,24
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.799,22	--	-151.620	-78.470,97	73.149,03	48,24
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	886,93	--	20.000	0,00	-20.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	132.357,71	--	1.000	5.148,35	4.148,35	414,84
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	37.906,32	--	35.000	36.230,07	1.230,07	3,51
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.150,96	--	56.000	41.378,42	-14.621,58	-26,11
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.500,00	6.500,00	15.000	6.500,00	-8.500,00	-56,67
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.914,34	2.000,00	277.000	17.134,71	-259.865,29	-93,81
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		-				
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.110,45	--				
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.524,79	8.500,00	292.000	23.634,71	-268.365,29	-91,91
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.626,17	-8.500,00	-236.000	17.743,71	253.743,71	107,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag des Teilhaushalts	146.826,95	-8.500,00	-387.620	-60.727,26	326.892,74	84,33



Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	--	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.749,00	--	2.420	20.245,00	17.825,00	736,57
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	45.045,13	--	0	60.068,05	60.068,05	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	492.537,92	--	619.370	688.431,94	69.061,94	11,15
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--	--	--	--
E11 - Abschreibungen	--	--	--	--	--	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.537,92	--	448.947	450.832,38	1.885,38	0,42
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	60.000,00	--	--	--	--	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	492.537,92	--	448.947	450.832,38	1.885,38	0,42
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	183.636,19	--	170.423	237.599,56	67.176,56	39,42
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.695,16	--	1.100	2.085,40	985,40	89,58
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	--	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.677,16	--	0	2.066,40	2.066,40	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	185.313,35	--	170.423	239.665,96	69.242,96	40,63
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	185.313,35	--	170.423	239.665,96	69.242,96	40,63

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	183.636,19	170.423	237.874,56	67.451,56	39,58
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.677,16	0	1.791,40	1.791,40	--
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	185.313,35	170.423	239.665,96	69.242,96	40,63



Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Übertra- gung Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnisver- änderung %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	218.504,51	--	170.423	192.690,15	22.267,15	13,07
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen	1.692,16	--	0	1.807,40	1.807,40	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	220.196,67	--	170.423	194.497,55	24.074,55	14,13
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	220.196,67	--	170.423	194.497,55	24.074,55	14,13
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	--	--	--	--
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	--	--	--	--
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushalts	220.196,67	--	170.423	194.497,55	24.074,55	14,13



4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2020 weist ein Eigenkapital von 4.726.513,87 EUR aus. Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2019 mit 4.761.263,21 EUR ergibt sich ein Rückgang um 34.749,34 EUR, bzw. 0,73 v.H..

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 4.853.361,62 EUR. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2019 in Höhe von 5.002.194,94 EUR entspricht dies einem Rückgang um 148.833,32 EUR, bzw. 2,98 v.H.. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 70.566,18 EUR (Vorjahr 80.094,38 EUR) belastet.

Zum 31.12.2020 ist ein deutlicher Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Summe aller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz darzustellen sind, sinkt von 14.672,13 EUR zum 31.12.2019 um 10.431,76 EUR, bzw. 71,10 v.H. auf nun 4.240,37 EUR.

Bei den zum 31.12.2020 zu bilanzierenden Verbindlichkeiten handelt es sich ausnahmslos um kurzfristige - also nicht investive - Verbindlichkeiten. Insgesamt handelt es sich bei den dargestellten Vorgängen um solche, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen sind. Die tatsächliche Abwicklung erfolgt jedoch zu Beginn des Jahres 2021.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

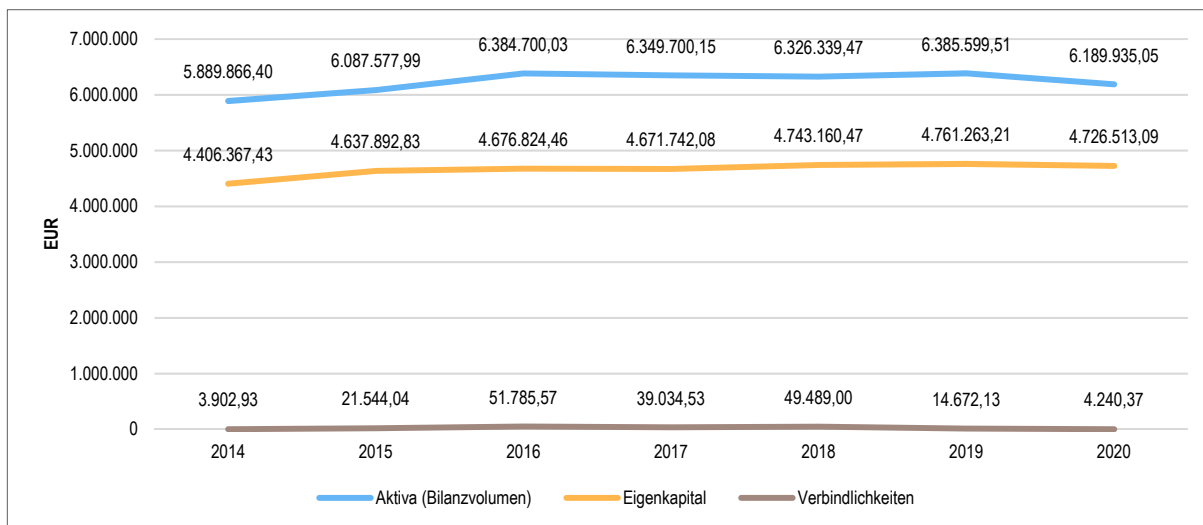


Abbildung 7 - Entwicklung Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Bilanzstichtag 31.12. wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 - Anlagevermögen	5.002.194,94	4.853.361,62	-148.833,32
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	138.614,00	134.813,00	-3.801,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	22.069,00	25.958,00	3.889,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	116.545,00	108.855,00	-7.690,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.863.580,94	4.718.548,62	-145.032,32
1.2.1 - Wald, Forsten	1.233.825,80	1.234.037,18	211,38
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.733,73	291.853,46	-4.880,27
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.528.079,14	1.482.081,14	-45.998,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.710.734,23	1.608.737,09	-101.997,14
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	17.648,82	17.648,82	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.941,00	24.100,00	-3.841,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.681,00	34.019,00	-5.662,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	2,00	2,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.935,22	26.069,93	17.134,71
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.382.565,74	1.335.235,60	-47.330,14
2.1 - Vorräte	38.279,26	4.741,17	-33.538,09
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.741,17	4.741,17	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	33.538,09	0,00	-33.538,09
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00



	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.987,38	20.101,16	-5.886,22
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.737,00	1.254,94	-3.482,06
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	22,35	22,35
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.307.436,17	1.308.637,58	1.201,41
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	6.125,93	478,40	-5.647,53
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	838,83	1.337,83	499,00
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	838,83	1.337,83	499,00
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	6.385.599,51	6.189.935,05	-195.664,46
1 - Eigenkapital	4.761.263,21	4.726.513,87	-34.749,34
1.1 - Kapitalrücklage	4.743.160,47	4.761.263,21	18.102,74
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	18.102,74	-34.749,34	-52.852,08
2 - Sonderposten	1.544.241,92	1.392.855,00	-151.386,92
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.465.106,00	1.374.790,00	-90.316,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	492.433,00	480.812,00	-11.621,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	972.673,00	893.978,00	-78.695,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.135,92	18.065,00	-1.070,92
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00



	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3 - Rückstellungen	65.422,25	66.325,81	903,56
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.561,00	63.196,00	635,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.861,25	3.129,81	268,56
4 - Verbindlichkeiten	14.672,13	4.240,37	-10.431,76
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	7.231,35	272,02	-6.959,33
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.454,32	1.586,61	-2.867,71
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.986,46	2.381,74	-604,72
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	6.385.599,51	6.189.935,05	-195.664,46

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen, der Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, der Zuschreibungen zum Anlagevermögen und der Neuinvestitionen im Jahre 2020 sinkt das Anlagevermögen der Ortsgemeinde um 148.833,32 EUR, bzw. 2,98 v.H.. Die Gliederung des Anlagevermögens und die sich ergebenden Veränderungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.614,00	134.813,00	-3.801,00
1.2 Sachanlagen	4.863.580,94	4.718.548,62	-145.032,32
Summe 1. Anlagevermögen	5.002.194,94	4.853.361,62	-148.833,32



4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Differenz
2.1 Vorräte	38.279,26	4.741,17	-33.538,09
2.2 Forderungen	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05
Summe 2. Umlaufvermögen	1.382.565,74	1.335.235,60	-47.330,14

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Es wird bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder ist zum Verkauf bestimmt.

Der Gesamtbilanzwert des Vorratsvermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag 4.741,17 EUR. Hier ist bei der Ortsgemeinde Stahlhofen ausschließlich der Bestand an Heizöl im Dorfgemeinschaftshaus, der als Festwert erfasst ist zu berücksichtigen. Die nächste Anpassung dieses Festwertes erfolgt zum 31.12.2024.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber der Schlussbilanz 2019 haben sich die Forderungen im Haushaltsjahr 2020 von 1.344.286,48 EUR um 13.792,05 EUR, bzw. 1,03 v.H. auf nunmehr 1.330.494,43 EUR reduziert.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung der Forderungen:

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.987,38	20.101,16	-5.886,22	-22,65 ↘
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.737,00	1.254,94	-3.482,06	-73,51 ↘
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	-- →
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	-- →
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	22,35	22,35	-- →
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.307.436,17	1.308.637,58	1.201,41	0,09 ↗
<i>Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	<i>1.307.436,17</i>	<i>1.308.637,58</i>	<i>1.201,41</i>	<i>0,09 ↗</i>
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6.125,93	478,40	-5.647,53	-92,19 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05	-1,03 ↘

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche sind in Höhe von 20.101,16 EUR zu bilanzieren, dies sind 5.886,22 EUR weniger als vor Jahresfrist. Gegenüber dem Vorjahr waren zum Bilanzstichtag wesentlich mehr Forderungen aus Steuerveranlagungen ins Folgejahr zu übertragen, da die Fälligkeitstermine aufgrund der späten Sollstellungen in das Jahr 2021 gerutscht sind.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.308.637,58 EUR resultieren ausschließlich aus Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Einlagen der Ortsgemeinde Stahlhofen im Kassenbestand der Einheitskasse; liquide Mittel der Ortsgemeinde).

Letztlich sind noch die sonstigen Vermögensgegenstände zu nennen, diese machen insgesamt 478,40 EUR aus.



Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind Forderungen

1. befristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
2. unbefristet niedergeschlagen in Höhe von.....	0,00 EUR
3. erlassen in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Forderungen,

1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist, in Höhe von.....	0,00 EUR
2. die gestundet sind, in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden

Wertberichtigungen gebildet in Höhe von.....	0,00 EUR
--	----------

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Ziffer 4.3, Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Entfällt -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.337,83 EUR gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

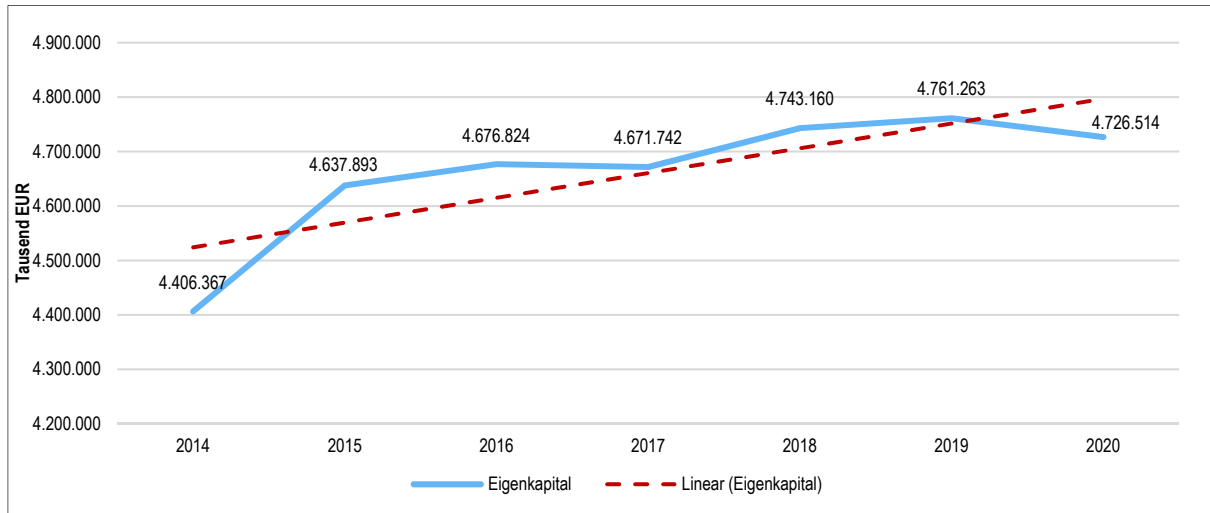


Abbildung 8 - Entwicklung Eigenkapital (in T-EUR)

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite erfasst.

Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für Investitionen teilweise Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes oder von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie also verschwunden.

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00	-100,00 ↘
P.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.465.106,00	1.374.790,00	-90.316,00	-6,16 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	492.433,00	480.812,00	-11.621,00	-2,36 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	972.673,00	893.978,00	-78.695,00	-8,12 ↘
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00 →	-- →
P.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	--	--	--	-- →
P.2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	-- →
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.135,92	18.065,00	-1.070,92	-5,60 ↘
P.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	--	--	--	-- →
P.2.7 Sonstige Sonderposten	--	--	--	-- →
Sonderposten	1.544.241,92	1.392.855,00	-151.386,92	-9,80 ↘



4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen,
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.561,00	63.196,00	635,00	1,02 ↗
P.3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	-- →
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	2.861,25	3.129,81	268,56	9,39 ↗
Rückstellungen	65.422,25	66.325,81	903,56	1,38 ↗

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
P.4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.231,35	272,02	-6.959,33	-96,24 ↘
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	-- →



	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ÖR, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	-- →
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.454,32	1.586,61	-2.867,71	-44,38 ↘
<i>Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-- →</i>
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.986,46	2.381,74	-604,72	-20,25 ↘
P.4 Verbindlichkeiten	14.672,13	4.240,37	-10.431,76	-71,10 ↘

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.



5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zum Bilanzstichtag keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurden beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-EUR erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Stahlhofen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,81	0,81
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,81	0,81

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Jürgen Pehl	Patrick Müller	Thomas Roos
Heiko Ferdinand	Volker Buchholz	Birgit Heibel
Toni Balmert	Ralf Maier	Markus Diel
Steffen Haberstock	Manfred Otto	Philipp Fadel
Dietmar Schlosser		



Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.



6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Stahlhofen liegt in Mitten des Naturpark Nassau, ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und hat zum Stichtag 30.06.2020 unter Berücksichtigung der Zweitwohnsitze 759 Einwohnern.

Zentrale Dienstleistungseinrichtungen:

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in der Kreisstadt Montabaur, das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Die Ortsgemeinde Stahlhofen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz, eine Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Montabaur, außerdem sind in Montabaur die Polizeidirektion und die Polizeiinspektion, das Finanzamt, eine Außenstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Ostefel, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, das katholische Klinikum Koblenz/Montabaur und zwei Alten- und Pflegeheime ansässig. Weiterhin gibt es in Montabaur zwei Behinderteneinrichtungen die von der Caritas betrieben werden. Hierbei handelt es sich um die Werkstatt für Behinderte, in der derzeit etwa 225 Menschen beschäftigt werden und eine Gemeinschaftswohneinrichtung für behinderte Menschen in der 20 Wohnplätze für behinderte Menschen unterschiedlicher Schweregrade durch die Caritas angeboten werden.

Kindertagesstätten:

Zur Kinderbetreuung stellt die Ortsgemeinde Stahlhofen die baulichen Einrichtungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Betrieb der Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ obliegt der kath. Kirchengemeinde als freiem Träger. Die Einrichtung kann derzeit 50 Betreuungsplätze bereitstellen, wovon 24 Betreuungsplätze im Rahmen der Ganztagesbetreuung und 10 Plätze entfallen auf die U3-Betreuung. Aktuell laufen die ersten Vorbereitungen zur Sanierung und Erweiterung der Einrichtung. Mit dem Beginn der Maßnahme-Umsetzung wird im Zeitraum Mitte 2022 bis Anfang 2023 gerechnet. Ziel ist die Bereitstellung eines breiteren Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Neben den Kindern aus der Ortsgemeinde Stahlhofen besuchen auch die Kinder aus der benachbarten Ortsgemeinde Daubach die Einrichtung.

Schulstandort:

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält in unmittelbarer Nähe, in der Ortsgemeinde Horbach eine Grundschule (die Grundschule im Buchfinkenland verfügt aktuelle über 4 Klassen mit 78 SchülerInnen). Weiterführende Schulen befinden sich in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Kreisstadt Montabaur. Dort unterhält die Verbandsgemeinde Montabaur eine Realschule Plus (Heinrich-Roth-Schule; 22 Klassen, 432 Schüler).

Neben den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde unterhält der Westerwaldkreis in Montabaur ebenfalls eine Realschule-Plus (Anne-Frank-Realschule, 23 Klassen, 568 Schüler), das Mons-Tabor-Gymnasium (55 Klassen, 1.255 Schüler) und die Berufsbildende Schule mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot (Berufs-, Berufsfachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium; 118 Klassen, 2.341 Schüler). Abgerundet wird das Bildungsangebot durch das in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Peter-Altmeier-Gymnasiums (Landesmusikgymnasium; 21 Klassen, 409 Schüler) mit dem angeschlossenen Internat.

Organe der Ortsgemeinde Stahlhofen sind der Ortsbürgermeister Patrick George und der Ortsgemeinderat.



6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Stahlhofen wird seit 2014 von Ortsbürgermeister Patrick George geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde dargestellt.

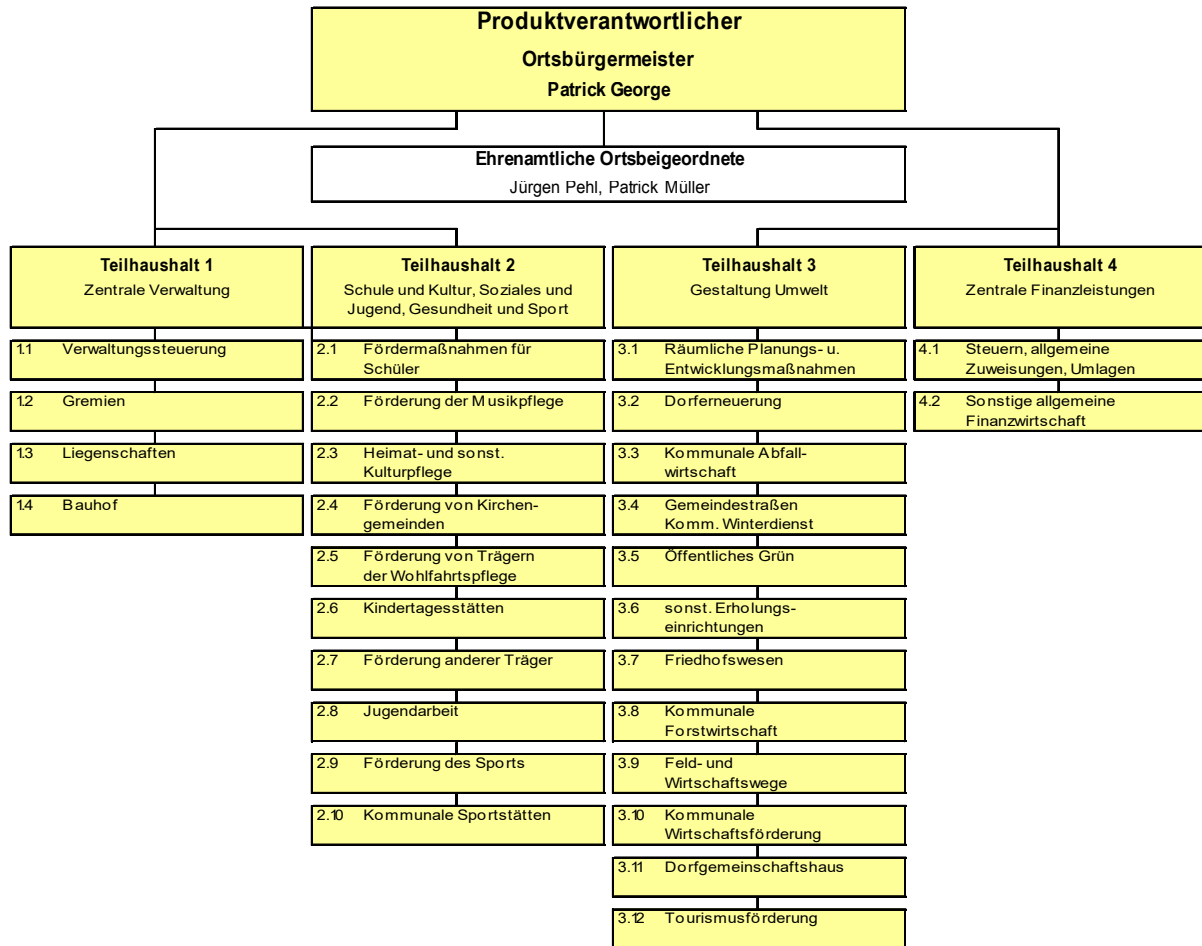


Abbildung 9 - Organigramm Ortsgemeinde Stahlhofen

6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der robusten konjunkturellen Entwicklung.

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind in den vergangenen Perioden stetig gestiegen und haben inzwischen ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg aus Investitions- und Liquiditätskrediten der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Für die rheinland-pfälzischen Kommunen ergibt sich zum 31.12.2020 eine Gesamtverschuldung von 13,037 Mrd. EUR, damit ist die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Betrachtungszeitraum



2019 leicht gesunken. Nach den Angaben des stat. Bundesamtes nimmt die Verschuldung um rd. 59 Mio. EUR ab, dies entspricht einer Veränderung um rd. 0,50 v.H..

Die kommunale Gesamtverschuldung setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 7.069 Mrd. EUR und aus Liquiditätskrediten in Höhe von 5.168 Mrd. EUR zusammen. Im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2020 hat sich die Verschuldungsart in geringem Maße weg von Liquiditäts- hin zu Investitionskrediten verlagert.

Im Bundesvergleich rangieren die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.180 EUR (Vorjahr 3.202 EUR) auf einem zweifelhaften ersten Platz im Schuldenranking der Kommunen in den Flächenländern. Es sei hier angemerkt das die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den Flächenländern bei 1.910 EUR liegt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Stahlhofen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Erwerbslosenquote und andere wichtige Aspekte) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Stahlhofen umfasst eine Fläche von 298 ha. Über alles gesehen entfallen nach der Flächenstatistik zum 31.12.2020 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,5 v.H., auf den Wald 38,9 v.H., auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 16,3 v.H. und auf Wasserflächen 0,3 v.H.. Sonstige zu vernachlässigende Flächen runden die Flächenbilanz mit 2,0 v.H. ab.

Landesweit hat die Beanspruchungen von Flächen für Siedlungen und Verkehr - landläufig als Flächenverbrauch bezeichnet - weiter zugenommen, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, als in früheren Jahren. Innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur hat sich der Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ebenfalls deutlich verlangsamt.

Anhand der nachfolgenden Grafik kann die Flächenzusammensetzung über alle Ebenen verglichen werden:

	Bodenfläche insgesamt in ha	davon in Prozent				
		Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Sonstige Flächen
Stahlhofen	298	42,5	38,9	0,3	16,3	2,0
VG	15.141	30,7	46,2	0,8	20,3	2,0
Westerwaldkreis	98.904	37,8	41,0	1,3	17,4	2,5
Land RLP	1.985.797	40,5	40,7	1,4	15,0	2,4

Wirtschaftspolitik

Die Ortsgemeinde Stahlhofen ist von ihrer Struktur her eher eine klassische Wohngemeinde, was grundsätzlich für eine relativ ausgeprägte finanzielle Strukturschwäche sprechen würde. Die verhältnismäßig wenigen, in der Ortsgemeinde angesiedelten, kleinen und mittelständischen Gewerbebetriebe tragen jedoch durch ihre abzuführenden Abgaben maßgeblich dazu bei, dass sich die Ortsgemeinde kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Die Werte des nachfolgenden Schaubildes repräsentieren die, um die Gewerbesteuerumlage verminderten, Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen, in der für die jeweilige Finanzausgleichsperiode maßgeblichen Form.

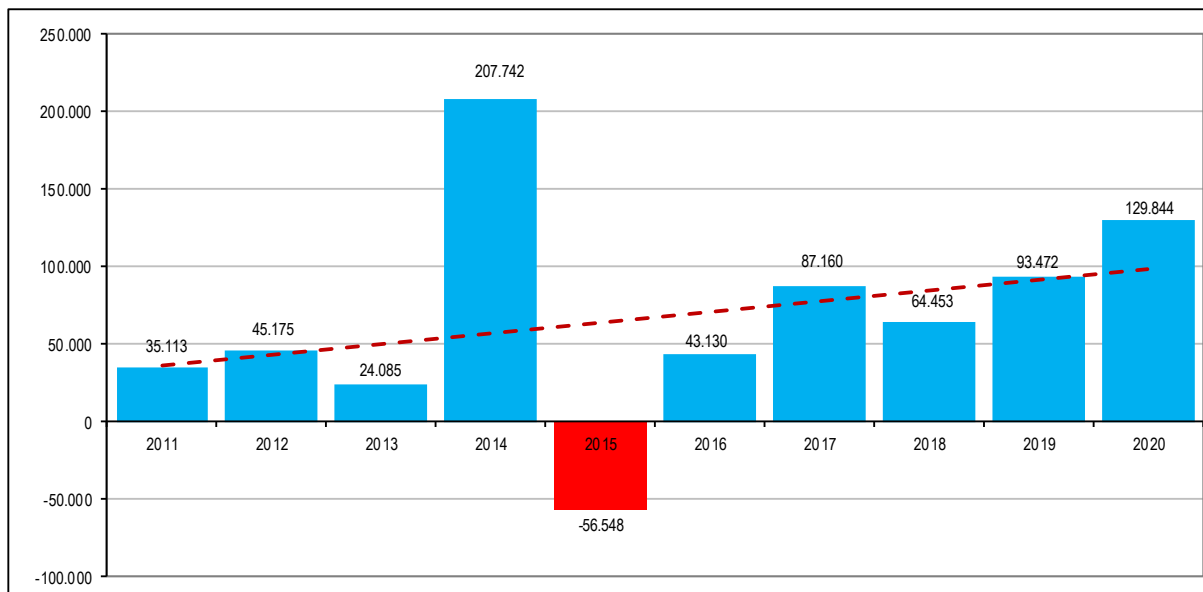


Abbildung 10 - Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)

Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung der örtlichen Gesamt-Steuerkraft grafisch dargestellt werden.

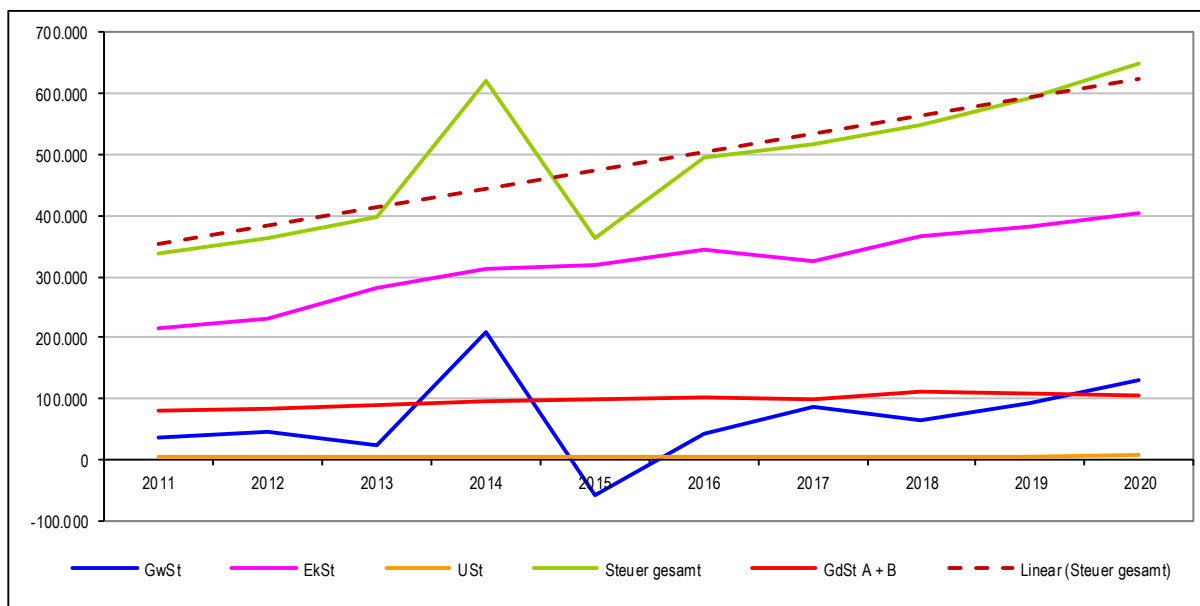


Abbildung 11 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraft nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	881,94	888,33	888,27	890,07	888,24
Grundsteuer B	66.404,30	66.625,58	68.773,39	69.716,19	69.703,06
Gewerbsteuer	88.421,12	110.589,58	130.628,59	84.263,16	101.600,95
Anteil Einkommenssteuer	335.994,67	366.442,07	389.737,84	412.771,37	385.231,45
Anteil Umsatzsteuer	4.064,30	5.129,62	6.725,44	7.719,05	8.260,41
Hundsteuer	1.810,00	1.912,00	2.083,00	2.453,67	2.318,00
Ausgleichsleistungen	33.944,71	43.729,21	35.551,49	40.566,47	40.116,78
Summe	531.521,04	595.516,56	634.388,02	618.379,98	608.118,89

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

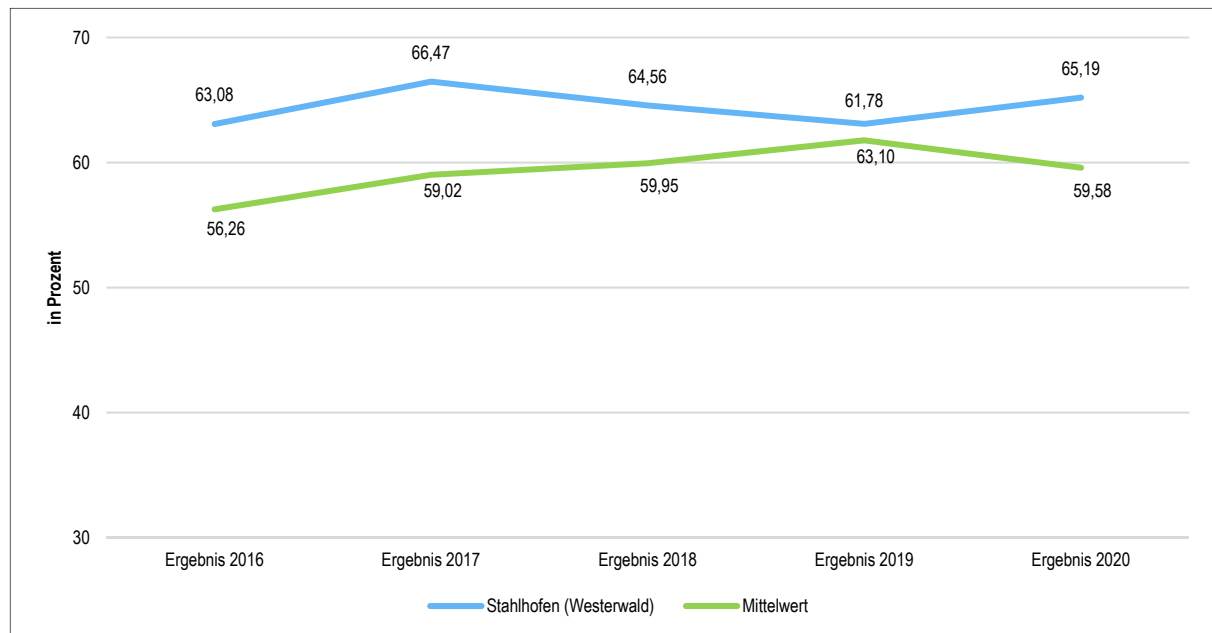


Abbildung 12 - Vergleichende Steuerquote im Zeitverlauf



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

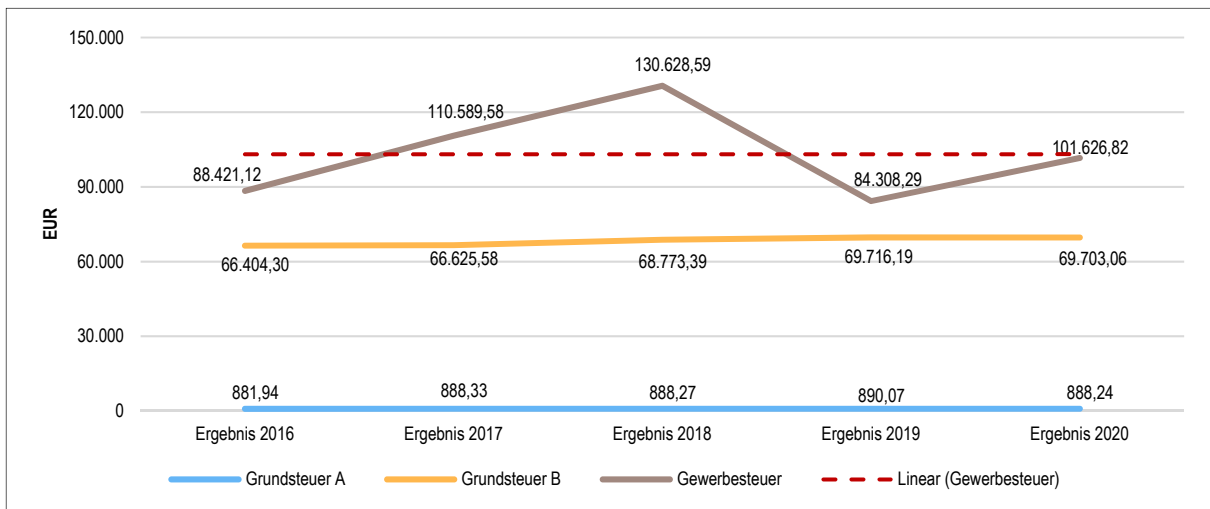


Abbildung 13 - Entwicklung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

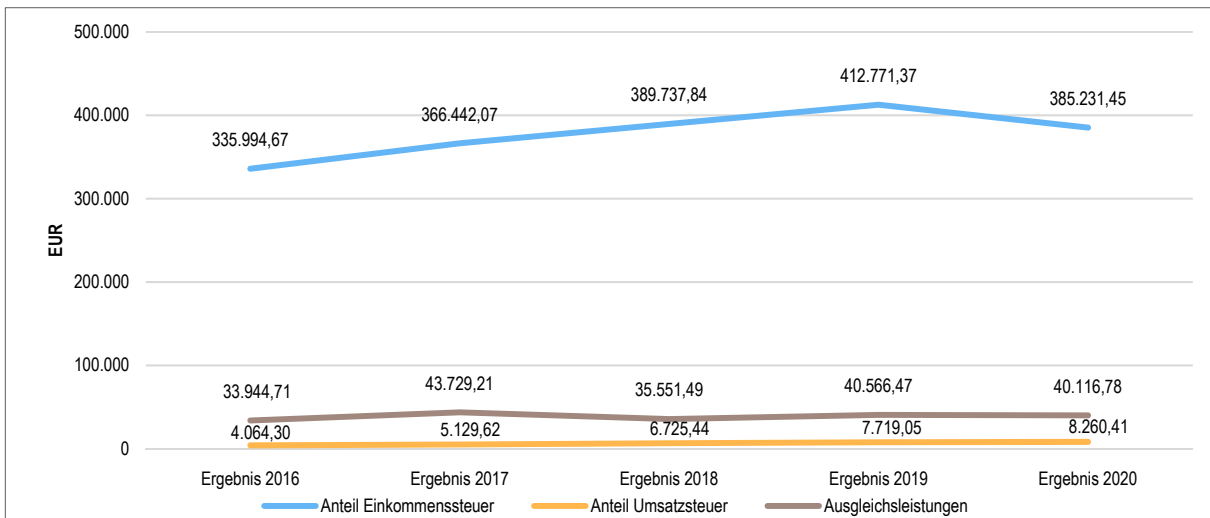


Abbildung 14 - Entwicklung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.



7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Erträge aus Umlagen	24.220,50	15.367,50	16.274,93	29.473,00	49.935,00
nachrichtlich davon Erträge Schlüsselzuweisungen	5.312,00	0,00	3.418,00	12.749,00	1.766,00

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in einer 5-Jahresbetrachtung dargestellt.

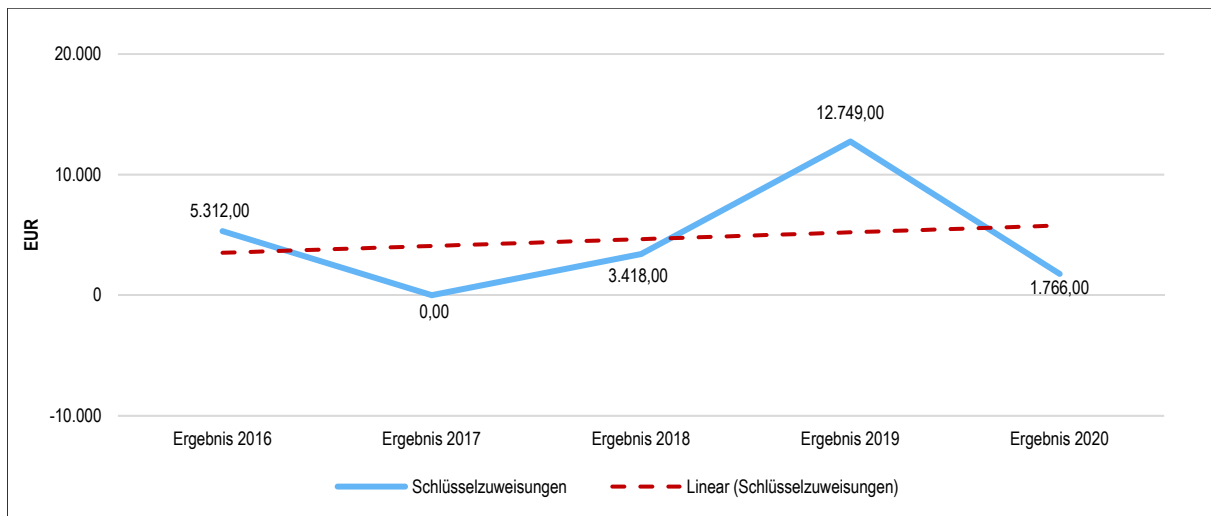


Abbildung 15 - 5-Jahresbetrachtung Schlüsselzuweisungen A

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

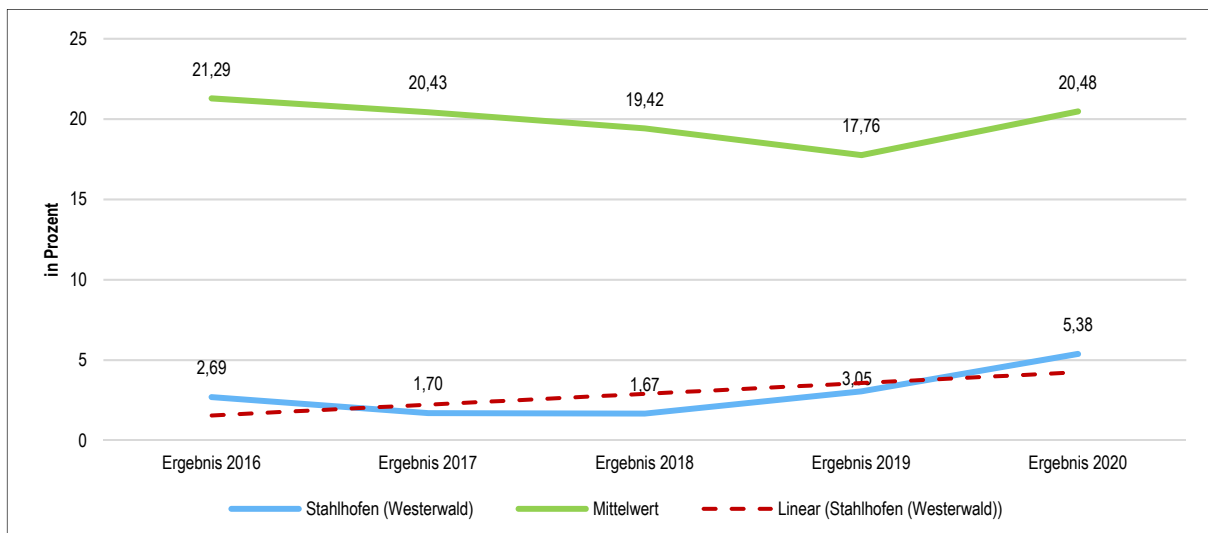


Abbildung 16 - Entwicklung der Zuwendungsquote



7.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.938,61	9.605,32	9.273,85	9.729,32	10.173,82
Dienstbezüge und dergleichen	18.039,35	18.064,75	24.706,46	24.446,87	25.886,65
Beiträge zu Versorgungskassen	1.462,43	1.455,97	1.968,44	2.008,53	1.929,15
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.137,58	6.026,11	7.716,65	7.907,83	7.779,87
Zuführung zu Rückstellungen	2.862,00	1.488,00	1.585,00	7.562,25	2.815,51
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	360,95	452,18	729,37	641,91	949,87
Versorgungsaufwendungen	5.700,00	4.284,00	4.255,00	5.844,00	4.423,00
Summe	44.500,92	41.376,33	50.234,77	58.140,71	53.957,87

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

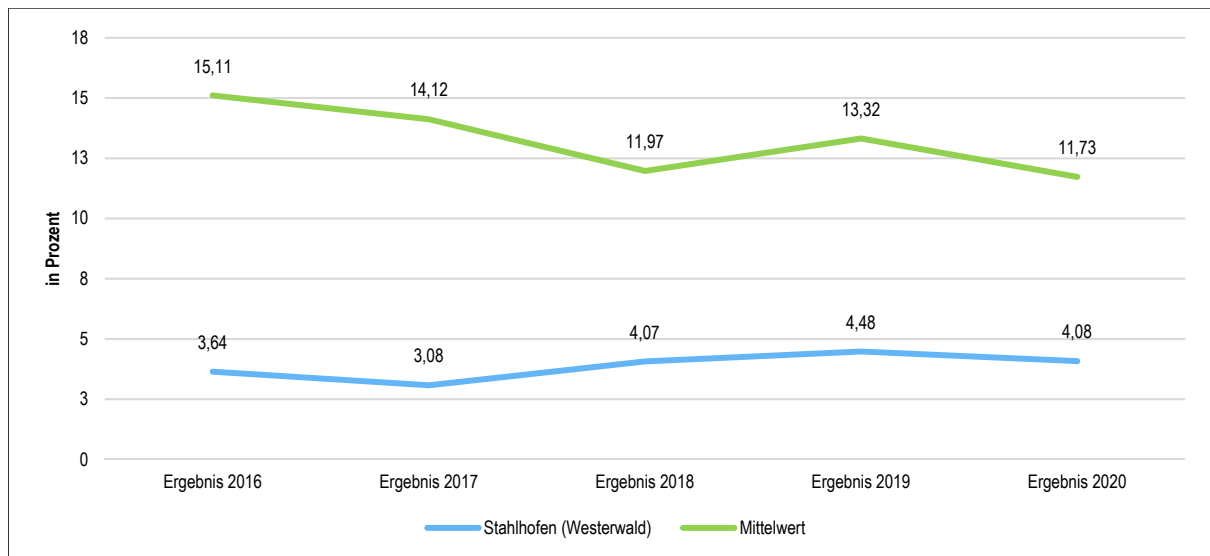


Abbildung 17 - Entwicklung der Personalintensität

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

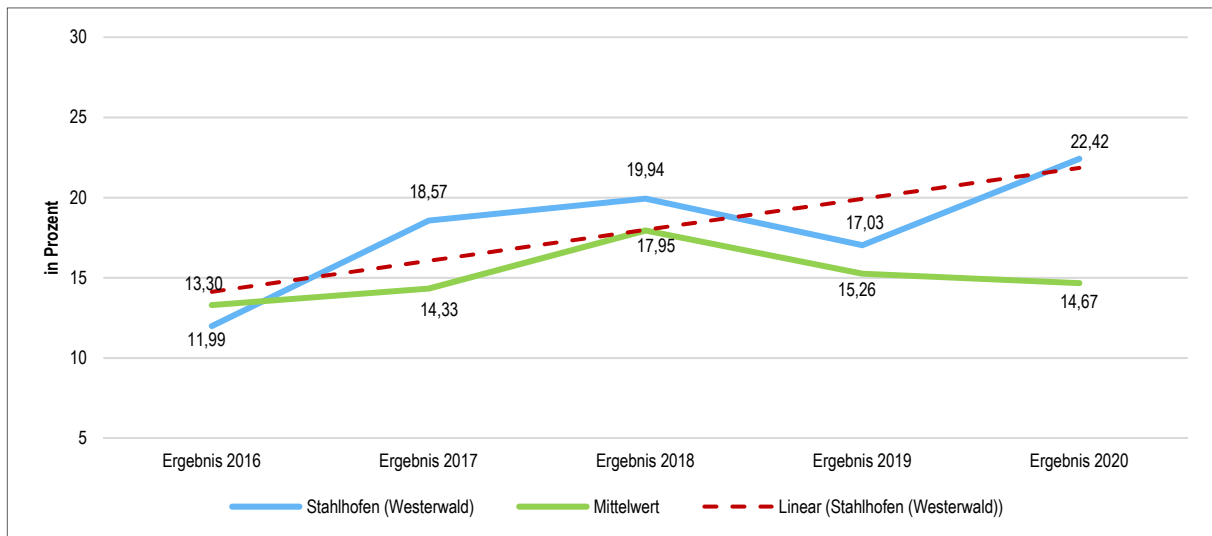


Abbildung 18 - Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität

7.1.5 Transferaufwendungen

Transferaufwandquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

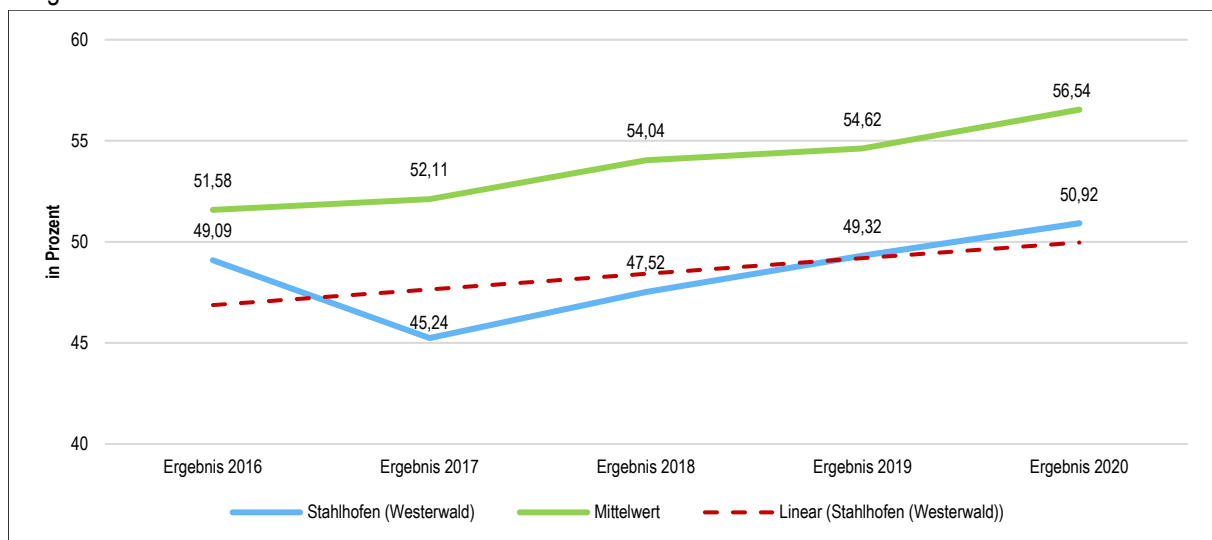


Abbildung 19 - Entwicklung der Transferaufwandquote

7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen, durch die laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

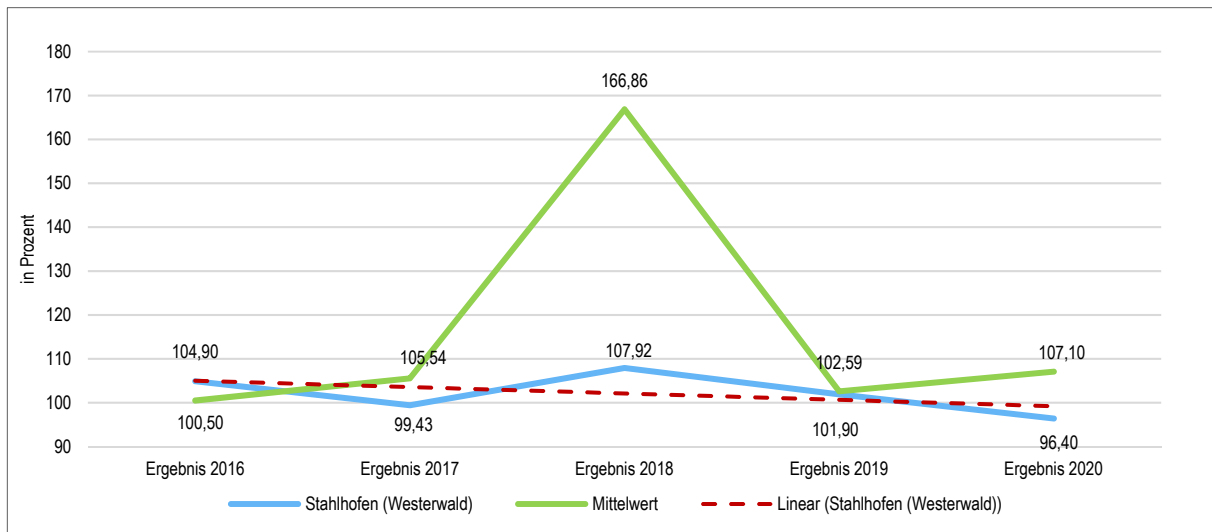


Abbildung 20 - Entwicklung des Aufwanddeckungsgrades

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

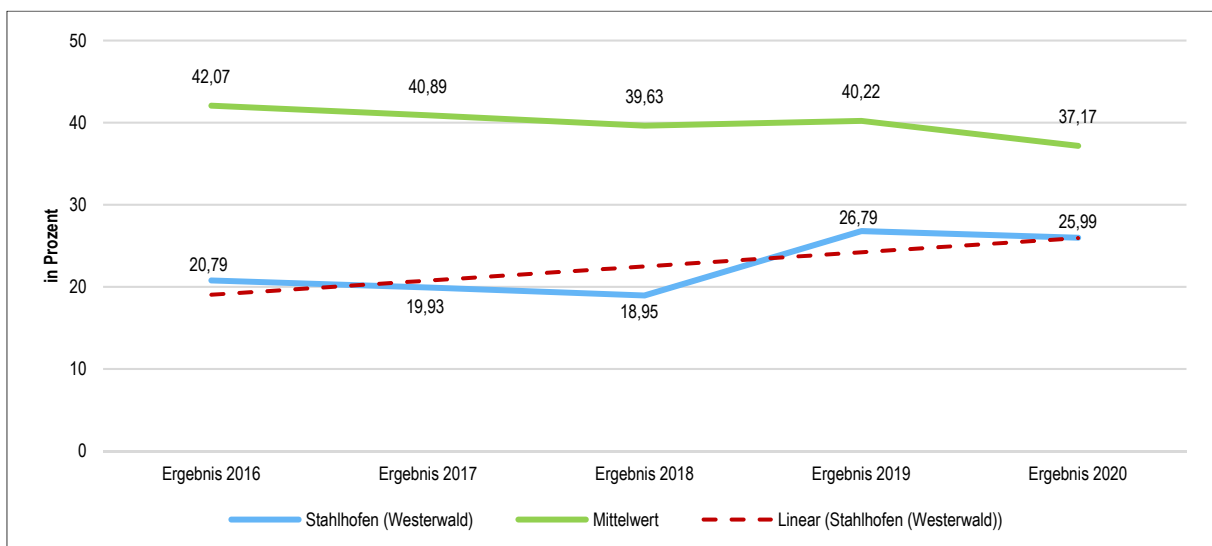


Abbildung 21 - Entwicklung der Infrastrukturquote



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

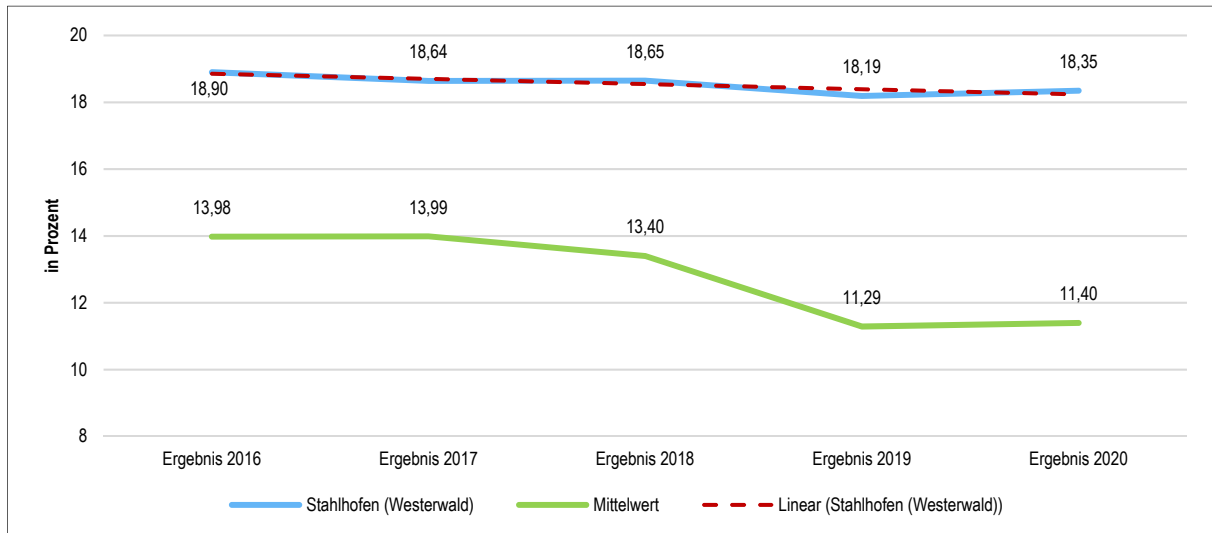


Abbildung 22 - Entwicklung der Abschreibungsintensität

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

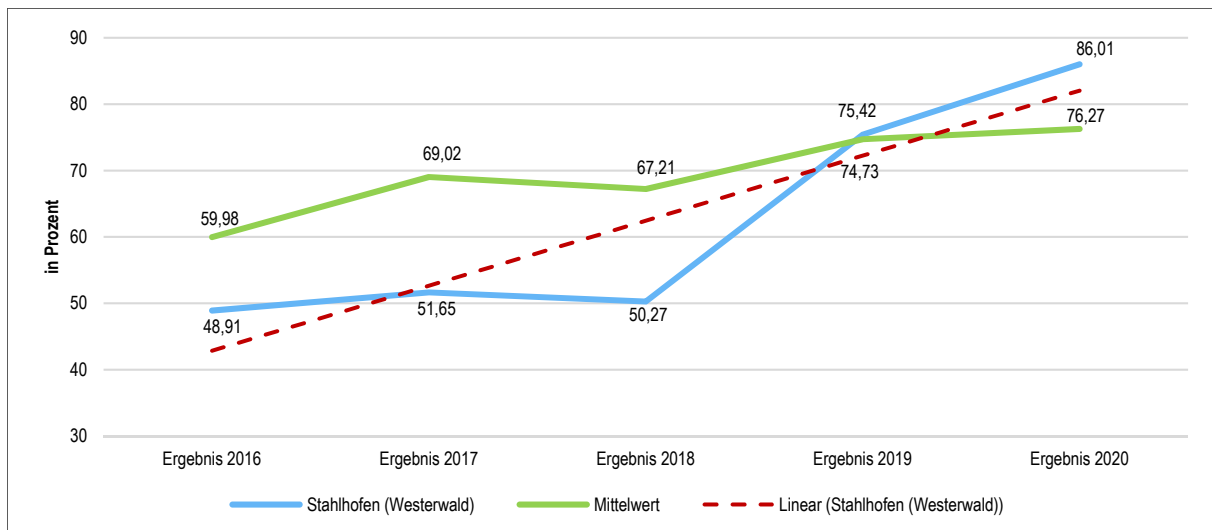


Abbildung 23 - Entwicklung der Drittfinanzierungsquote



7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

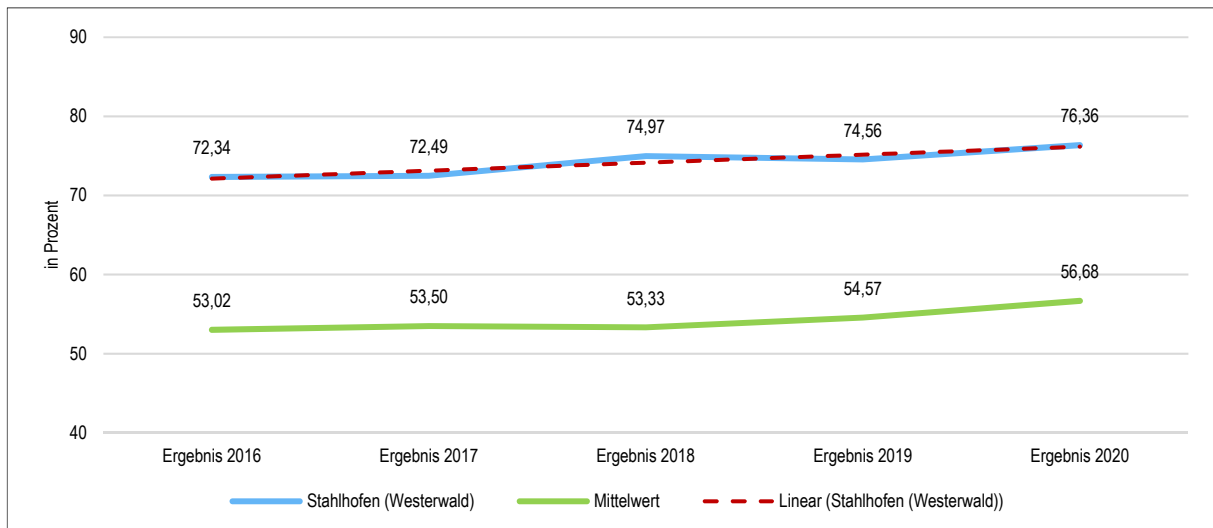


Abbildung 24 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.



Abbildung 25 - Entwicklung der Eigenkapitalquote II



7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

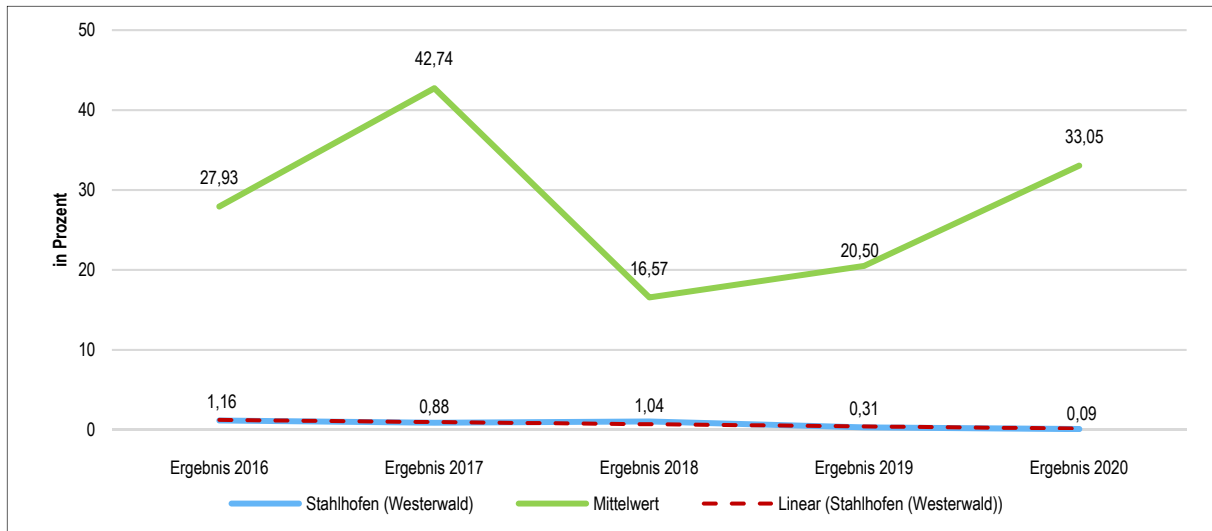


Abbildung 26 - Entwicklung Verschuldungsgrad

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

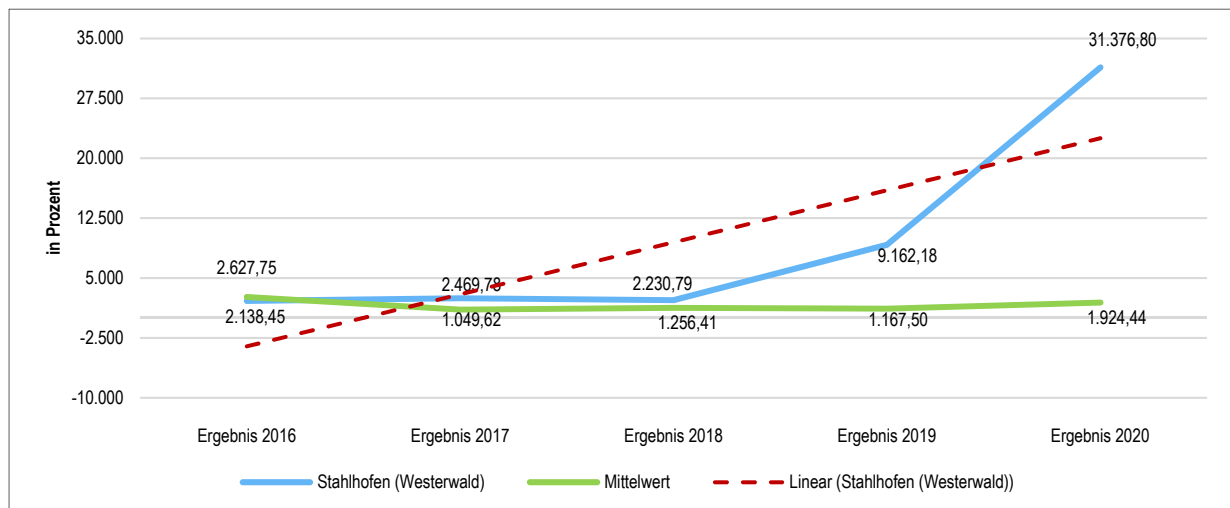


Abbildung 27 - Entwicklung Liquidität 2. Grades



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von Stahlhofen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

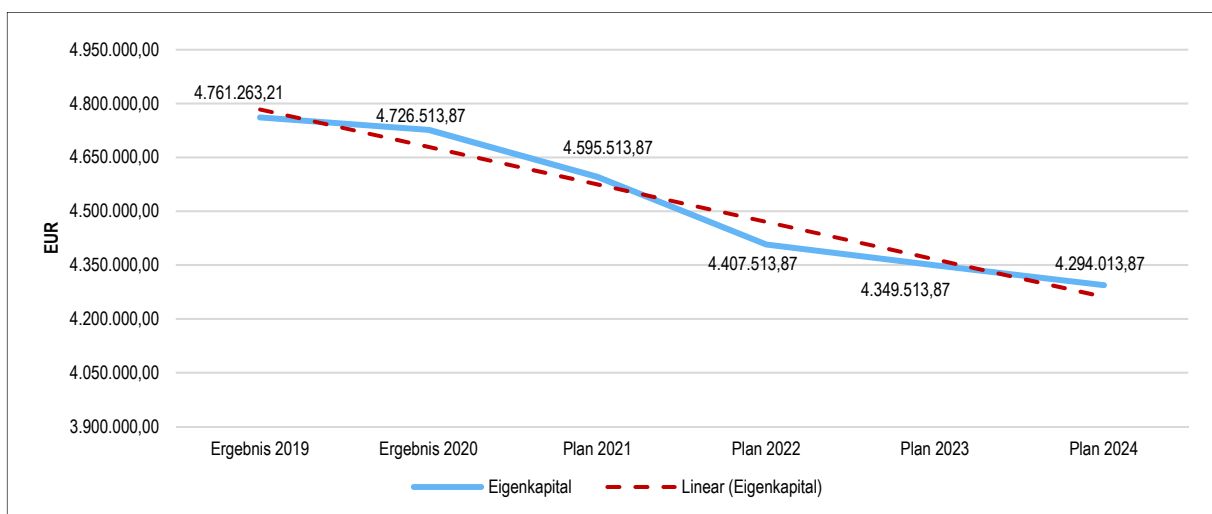


Abbildung 28 - Entwicklung Eigenkapital (in EUR)



Prognostizierte Eigenkapitalveränderung

Die folgende Grafik zeigt die nach dem jetzigen Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital (pro Jahr) verändern wird.

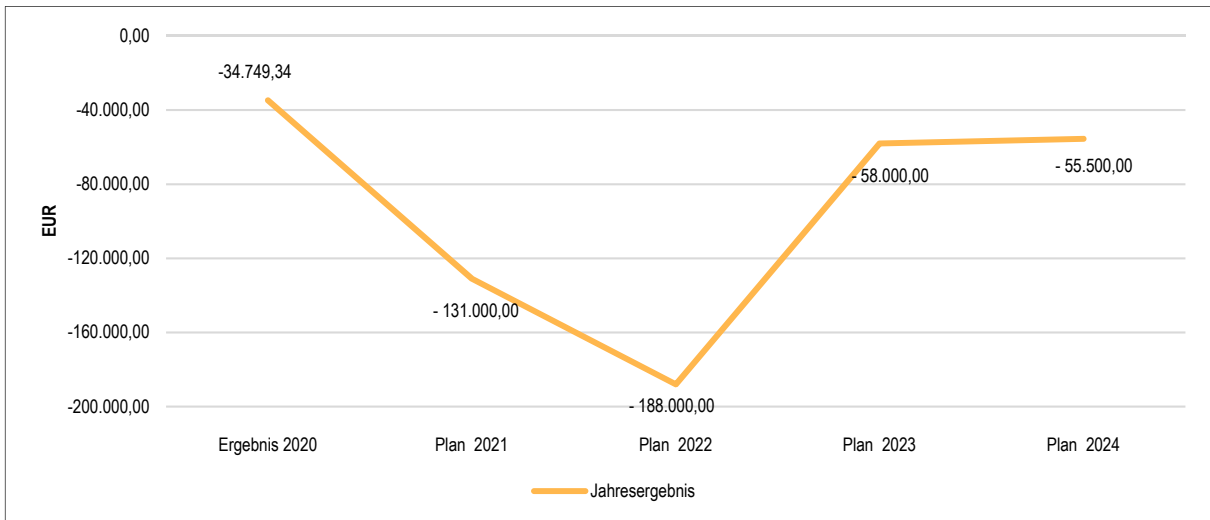


Abbildung 29 - Prognostizierte jährliche Eigenkapitalveränderung (in T-EUR)

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	51.785,57	39.034,53	49.489,00	14.672,13	4.240,37
<i>nachrichtlich:</i> davon andere Verbindlichkeiten	51.785,57	39.034,53	49.489,00	14.672,13	4.240,37

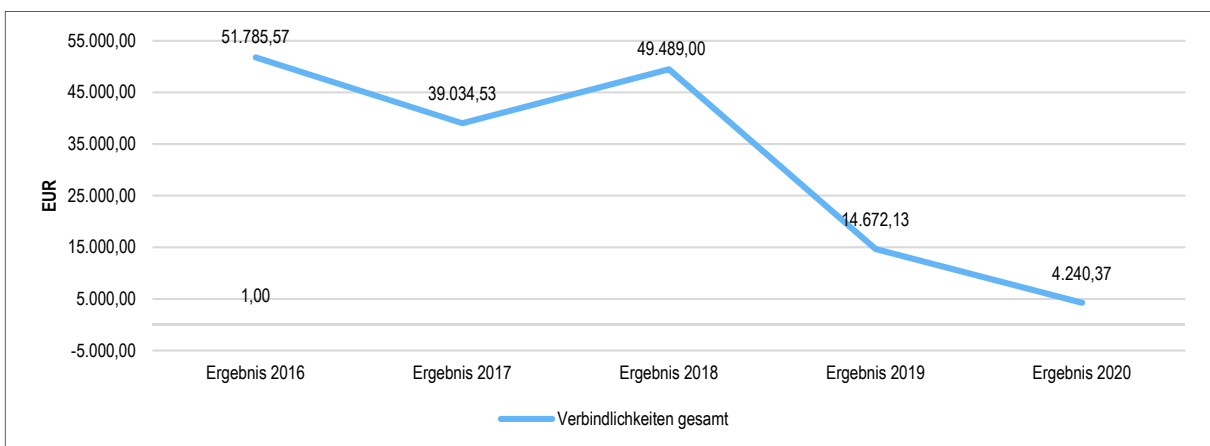


Abbildung 30 - Entwicklung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (je Einwohner)

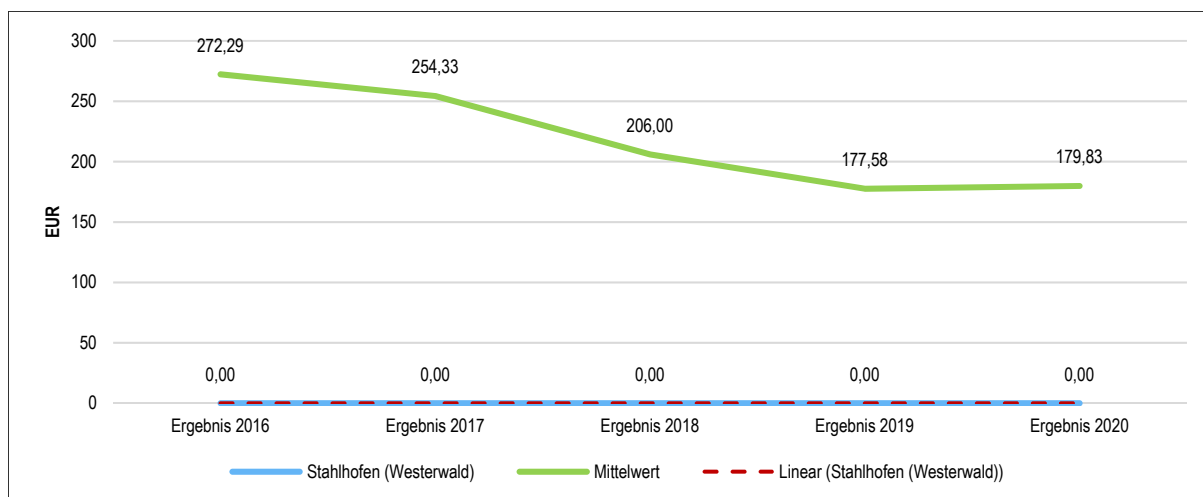


Abbildung 31 - Entwicklung der pro-Kopf-Verschuldung

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)



Einwohnerentwicklung insgesamt und nach Altersgruppen

Die nachfolgend dargestellte Einwohnerentwicklung nach der Altersstruktur entstammt der offiziellen Statistik des Stat. Landesamtes zum 31.12.2022. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Statistik stimmt diese nicht mit den aktuellen Auswertungen aus dem Melderegister überein, da hier immer wieder rückwirkend Änderungen vorgenommen werden müssen, müsste sonst auch ständig die Statistik geändert werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Senioren	113	125	121	118	110	115
Einwohner 46 - 65	253	250	254	259	268	269
Einwohner 18 - 45	227	220	209	212	227	228
Kinder und Jugendliche 7 - 17	79	78	72	70	71	66
Kinder 0 - 6	30	34	39	43	48	54
Einwohner zum 31.12.	702	707	695	702	724	732

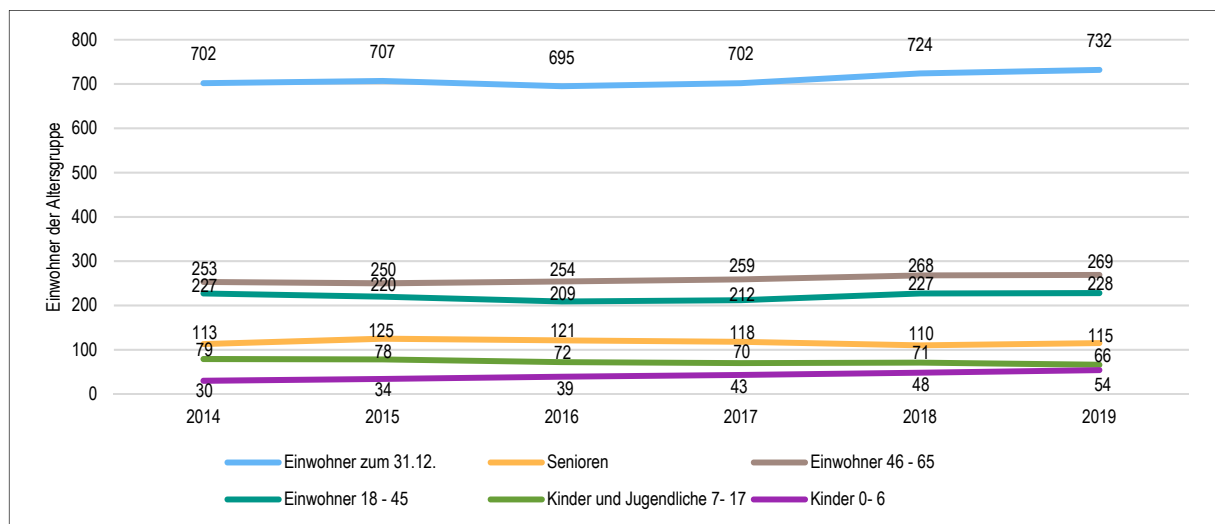


Abbildung 32 - Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen



9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2014	2015	20156	2017	2018	2019
Arbeitslose zum 30.12.	7	12	5	6	9	8
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1	1	2	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	38	33	38	38	43	42

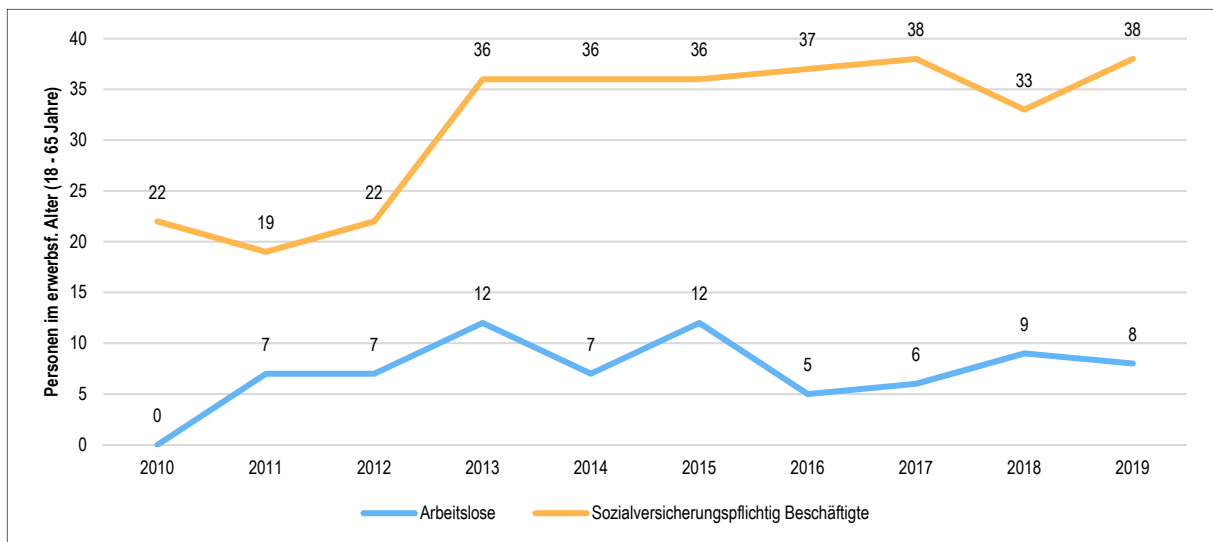


Abbildung 33 - Langfristige Entwicklung der Arbeitslosen - und Beschäftigtenzahlen

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

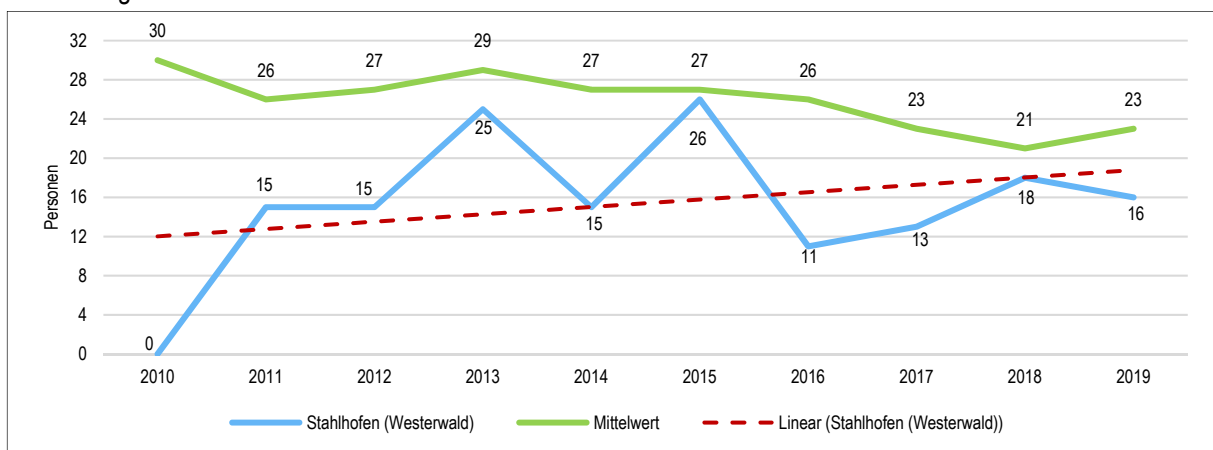


Abbildung 34 - Entwicklung der Zahl der Beschäftigungslosen (je 1.000 Einwohner)



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

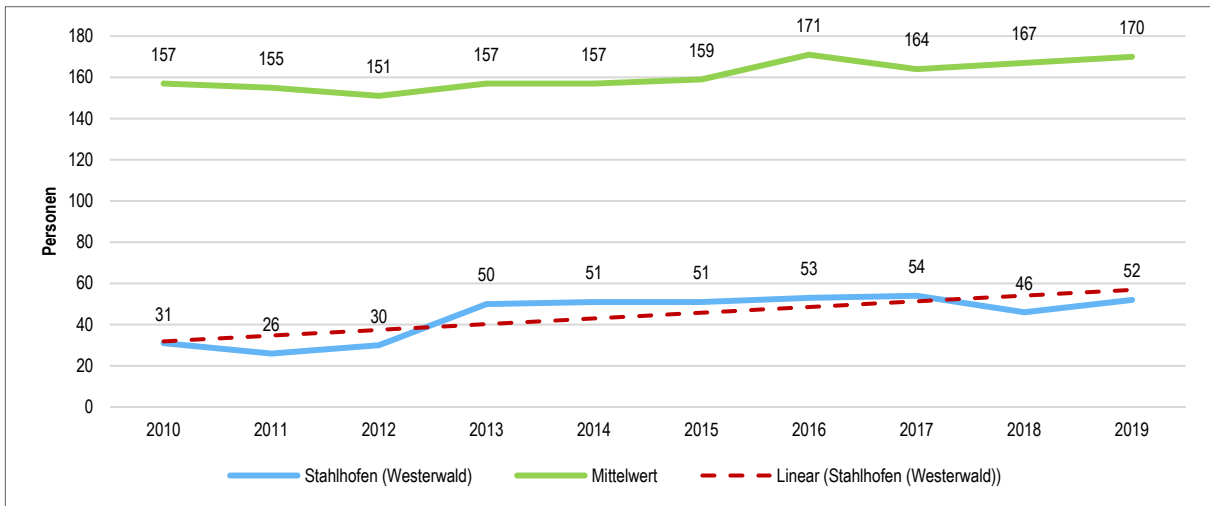


Abbildung 34 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Ort (je 1.000 Einwohner)

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

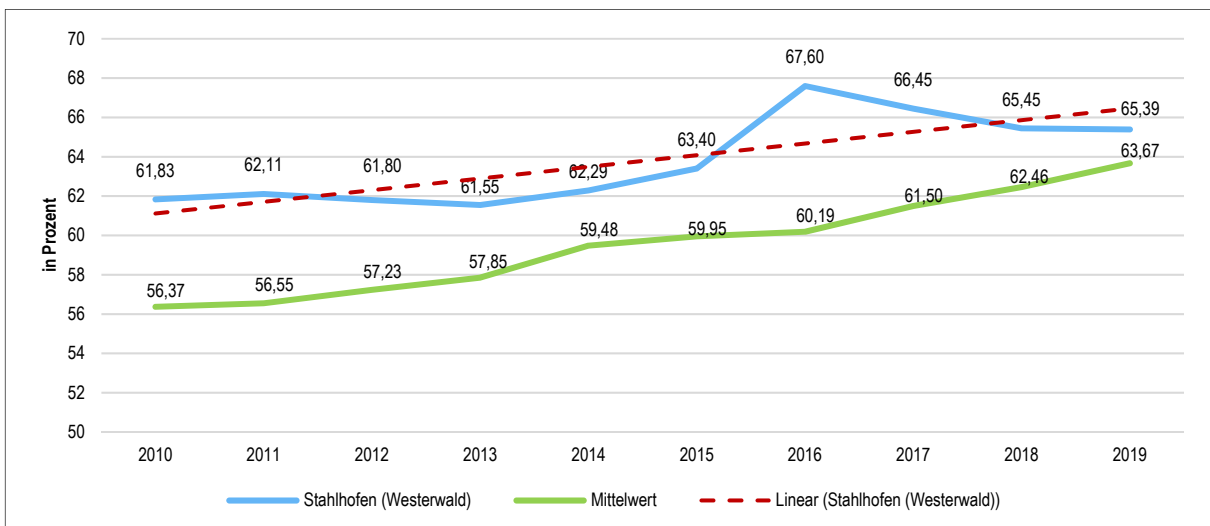


Abbildung 35 - Entwicklung der Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter



10 Risikobereich

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild.

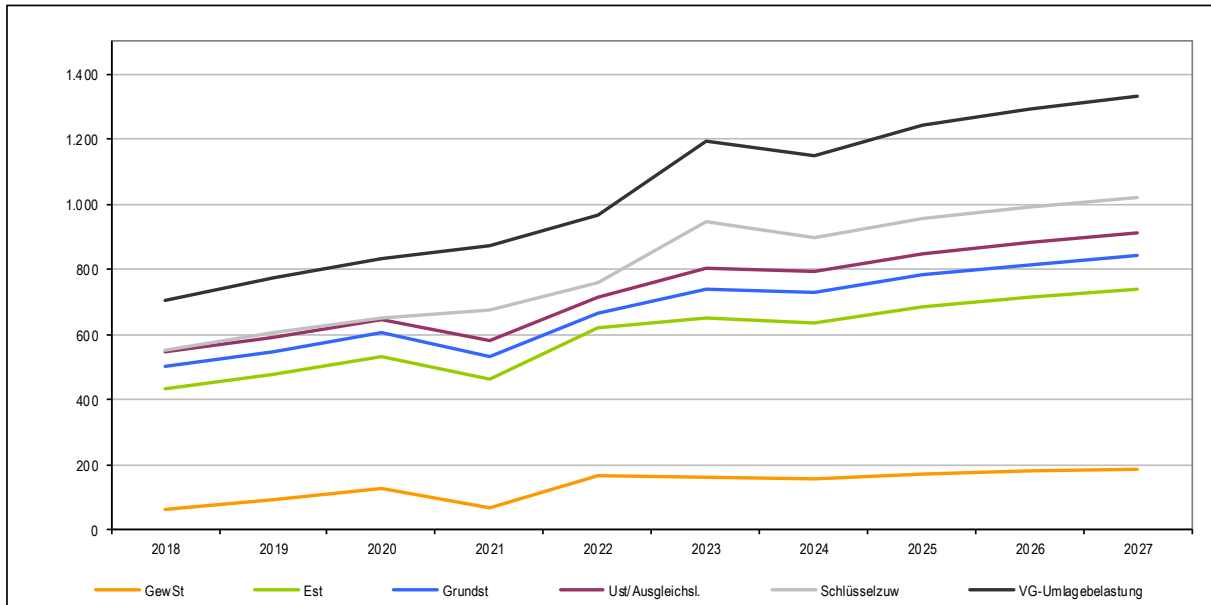


Abbildung 36 - Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und der VG-Umlagebelastung

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Die momentane noch relativ stabile Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht oder nicht in dem bisherigen Maße bestehen bleiben. Erste negative Konjunkturerscheinungen ergaben sich bereits im Haushaltsjahr 2020. Hier brach infolge der weltweiten Corona-Pandemie die Binnennachfrage ebenso wie der Außenhandel deutlich ein, dies hatte zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zurückgegangen ist. Es ist aktuell nicht seriös quantifizierbar, wie sich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern in den kommenden Jahren entwickeln werden. Erste Anhaltspunkte sind die Steuerschätzungen von November 2022 und Mai 2023, die von einem relativ stabilen Steueraufkommen im Jahr 2023 ausgehen.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge und somit auf die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt vielfach die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen der Jahre 2020 bis 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist der Russland-Ukraine Konflikt, der in erheblichen Maße das Wirtschaftsgefüge in Europa ins Wanken bringt. Hier wirken sich in einem ungeahnten Ausmaß die Abhängigkeiten der EU-Staaten vom „Energieversorger“-Russland aus. Da durch die Sanktionierung der Kriegsmacht Russland, Europa wirtschaftlich von Russland entkoppelt wurde.

Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten; gleiches gilt entsprechend für das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde.



11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -



Raum für Notizen



12 Übersichten

- 12.1 Übersicht über das Anlagevermögen
- 12.2 Übersicht über die Forderungen
- 12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten
- 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



12.1 Übersicht über das Anlagevermögen

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufge- laufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um- buchungen 2020	Stand zum 31.12.2020	
		in EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.	Anlagevermögen	9.050.153,06	28.131,13	0,00	0,00	9.078.284,19	4.047.958,29
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	348.735,95	6.500,00	0,00	0,00	355.235,95	210.122,12
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	40.797,00	6.500,00	0,00	0,00	47.297,00	18.728,17
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	307.938,95	0,00	0,00	0,00	307.938,95	191.393,95
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	8.701.417,11	21.631,13	0,00	0,00	8.723.048,24	3.837.836,17
1.2.1	Wald, Forsten	1.233.825,80	220,68	0,00	-9,30	1.234.037,18	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	355.628,79	3.972,29	0,00	285,44	359.886,52	58.895,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.235.785,41	0,00	0,00	0,00	2.235.785,41	707.706,27
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.666.579,11	0,00	0,00	-276,14	4.666.302,97	2.955.844,88
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	17.648,82	0,00	0,00	0,00	17.648,82	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.131,80	0,00	0,00	0,00	80.131,80	52.190,80
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.993,33	303,45	0,00	0,00	99.296,78	59.312,33
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.888,83	0,00	0,00	0,00	3.888,83	3.886,83
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.935,22	17.134,71	0,00	0,00	26.069,93	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



12.2 Übersicht über die Forderungen

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.286,48	1.330.494,43
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.987,38	20.101,16
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.737,00	1.254,94
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	22,35
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.307.436,17	1.308.637,58
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.125,93	478,40



12.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	4.240,37	0,00	0,00	4.240,37	14.672,13
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272,02	0,00	0,00	272,02	7.231,35
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.586,61	0,00	0,00	1.586,61	4.454,32
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.381,74	0,00	0,00	2.381,74	2.986,46



12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in EUR
Haushaltseinnahmereste				
Haushaltsausgabereste				
Investitionen				
51130	Dorferneuerungsmaßnahmen/Städtebauförderung	01200000	51130-0001	6.500,00
	Summe			6.500,00



Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 07.05.2024

Im Auftrag

(Michael Hainze)

Sachgebietsleiter
Finanzen, Haushalt, Steuern

Im Auftrag

(Yvonne Fries)

Stv. Kassenleiterin
Verbandsgemeindekasse

(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)

Bürgermeister



Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stahlhofen für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie der Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In seiner Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____

Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Stahlhofen liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Stahlhofen, _____

(Patrick George)
Ortsbürgermeister